

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 98 (2021)

**Artikel:** Von Schnapsteufeln, sirenenhaften Verführern und anderen Episoden des Rauschs : Streiflichter aus der Kultur- und Sozialgeschichte der Alkoholfrage (1850-1950)  
**Autor:** Auderset, Juri  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-965717>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

JURI AUDERSET

# VON SCHNAPSTEUFELN, SIRENENHAFTEN VERFÜHRERN UND ANDEREN EPISODEN DES RAUSCHS

STREIFLICHTER AUS DER KULTUR- UND SOZIAL-  
GESCHICHTE DER ALKOHOLFRAGE (1850–1950)

## *Einleitung*

Als Edmund Wilhelm Milliet, der erste Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, anlässlich des Dritten Internationalen Kongresses gegen den Missbrauch geistiger Getränke im dänischen Christiania 1890 auf seine langjährige Beschäftigung mit der Alkoholfrage zurückblickte, fasste er seine Erfahrungen in folgenden Worte:

«In der Tat erscheint der Alkoholismus in jeweilen anderer Be- trachtung, je nach dem wir den Verbrauch gebrannter Wasser bei Kindern oder Erwachsenen, bei Frauen oder Männern, bei Reichen oder Armen, bei Gesunden oder Kranken ins Auge fassen; je nachdem es sich um reine oder unreine, um starke oder schwache Spirituosen, um grosse oder kleine Dosen, um öfters wiederholten oder um gelegentlichen Trunk handelt; je nachdem der Konsum im Norden oder Süden, in der Stadt oder auf dem Lande, im Wirtshaus oder im Privathaus statt hat; je nachdem andere Genussmittel und Genüsse ihre Wirkungen mit denen des Alkohols verknüpfen oder nicht; je nachdem die Beweggründe des Trunks in körperlicher oder geistiger Misere oder in den Erschöpfungen harter Arbeit, in den Aufregungen des modernen Erwerbs- und Verkehrslebens liegen; je nachdem die Getränke in ruhiger Beschaulichkeit genossen oder in Hast

heruntergeschüttet werden; je nachdem die Branntweinflasche von der Sonne des Tags oder von der trüben Mitternachtslampe einer verrufenen Kneipe beschienen wird.»<sup>1</sup>

In der Alkoholfrage, so lassen sich Milliets ebenso abwägende wie differenzierte Beobachtungen interpretieren, widerspiegeln sich Widersprüche und Konfliktlinien moderner industrielokalistischer und bürgerlicher Gesellschaften. Bei den Debatten um die Alkoholfrage geht es neben den volksgesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Alkoholkonsums immer auch um symbolische Bedeutungen, kulturelle Wahrnehmungen, soziale Praktiken und individuelle Motivationen des Trinkens. Ganz offensichtlich spielen dabei Klassen-, Geschlechter- und Generationenverhältnisse eine zentrale Rolle. Wie Alkohol betrachtet und beurteilt wird, hängt ausserdem stark vom Wandel der Arbeits- und Erwerbsformen ab, von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, von klimatischen und naturräumlichen Bedingungen, von den Veränderungen des medizinischen, chemischen und toxikologischen Wissens über den Alkohol, von der Wahrnehmung sozialer Norm und Devianz, von kollektiven Bedrohungsgefühlen oder von der Einbettung des Trinkens in die soziale Alltagskultur. Alkohol ist demnach nicht nur eine Substanz mit starker psychoaktiver Wirkung auf diejenigen, die ihn einnehmen, sondern als

<sup>1</sup> Edmund Wilhelm MILLIET, Einiges aus den Erfahrungen der schweizerischen Alkoholverwaltung. Separatdruck aus: *Bericht des III. Internationalen Kongresses gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Christiania vom 3. bis 5. September 1890*, Christiania 1891, S. 1. – Dieser Artikel geht zurück auf einen Vortrag, den ich am 16. Mai 2017 vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten habe. Er basiert auf einem Forschungsprojekt, das ich am Archiv für Agrargeschichte in Bern zusammen mit Peter Moser durchgeführt habe und dessen Ergebnisse in Buchform vorliegen: Juri AUDERSET / Peter MOSER, *Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015)*, Bern 2016.

soziale Praxis auch ein Phänomen, das äusserst ambivalente Wirkungen auf die gesellschaftliche Vorstellungskraft hat<sup>2</sup>.

Es ist deshalb auch kein Zufall, dass die öffentliche Problematierung des Alkohols oft in umstrittene Deutungsmuster zerfällt. Während manche eine Verharmlosung der sozialen und gesundheitlichen Folgen des Alkoholkonsums befürchten, sehen andere die Tendenz einer Dämonisierung dieser Substanz, die zum Sündenbock für allerlei gesellschaftliche Problemlagen erklärt werde. Bei allen Wandlungen, welche die gesellschaftliche Thematisierung der Alkoholfrage seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgemacht hat, mag man in diesen anhaltenden Deutungskonflikten eine Kontinuitätslinie sehen, die die Debatten der Vergangenheit mit unserer Gegenwart verbindet und die vermutlich auch in der näheren Zukunft nicht abreissen wird. Gleichwohl sollte uns diese Kontinuität der Bestreitung weder den Blick auf die historischen Veränderungen noch auf die Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Bewertungen in der Geschichte der Alkoholfrage verstellen. Denn ob der Alkohol als Gift oder Genussmittel betrachtet wird, ob er als Nahrungsmittlersatz oder Medizin eingenommen wird, ob man ihn als Sorgenbrecher oder Aufputschmittel benutzt, ob er als Schmiermittel zur Bildung von Gruppenidentitäten und zur Förderung der Geselligkeit oder als Schritt zum sozialen Abstieg und zur Verwahrlosung gesehen wird, ob der Alkoholkonsum durch die Brille des «Elends- und Problemtrinkens» sorgenvoll wahrgenommen wird

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Jakob TANNER, Die «Alkoholfrage» in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Drogalkohol* 10 (1986), S. 147–168; Joseph R. GUSFIELD, Benevolent Repression. Popular Culture, Social Structure, and the Control of Drinking, in: Susanna BARROWS / Robin ROOM (Hg.), *Drinking. Behavior and Belief in Modern History*, Berkeley / Los Angeles / Oxford 1991, S. 399–424; Virginia BERRIDGE, *Demons. Our changing attitudes to alcohol, tobacco, & drugs*, Oxford 2013; Thomas HENGARTNER / Christoph Maria MERKI, Für eine Geschichte der Genussmittel, in: DIES. (Hg.), *Genussmittel. Ein kulturgeschichtliches Handbuch*, Frankfurt a. M. 1999, S. 7–24; Robert FEUSTEL, *Grenzgänge. Kulturen des Rauschs seit der Renaissance*, München 2013.

oder als «Entspannungs- und Belohnungstrinken» in sozial akzeptabler Form erscheint – darüber wurde zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Handlungskontexten immer wieder gestritten und verhandelt. Die Betrachtungsweisen, Deutungen und Beurteilungen des Alkoholkonsums änderten sich ständig, je nachdem, ob man den Alkohol primär als Genuss-, Arznei-, Rausch- oder Suchtmittel wahrnahm.

Es ist diese sich wandelnde, vielschichtige und manchmal auch widersprüchliche Rolle des Alkohols in der Alltagskultur der Gesellschaft, die ihn gleichzeitig zu einem integrativen Untersuchungsgegenstand der Geschichtsschreibung macht<sup>3</sup>. Oder wie es der amerikanische Historiker Thomas Brennan einmal formulierte: «We can learn a great deal about society through the prism of a wine glass.»<sup>4</sup> An der Entwicklung der Alkoholfrage lassen sich in der Tat zentrale Konflikte und Entwicklungstendenzen in der Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts thematisieren. Gleichzeitig wird daran auch der massive soziale Wandel in der industriellen Moderne sichtbar, dessen Dynamik nicht nur unterschiedliche Motivationslagen für das Trinken oder den Verzicht hervorbrachte, sondern der auch für die zahlreichen alkoholkritischen Bewegungen und Organisationen sowie für die Repräsentanten der staatlichen Alkoholpolitik immer wieder neue Herausforderungen schuf. Ich werde im Folgenden versuchen, diese Zusammenhänge zwischen der Kontinuität der sozialen Brisanz und der Diskontinuität in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Problematisierung der Alkoholfrage herauszuarbeiten und einige Freiburger Episoden in die grösseren Kontexte dieser Geschichte der Alkoholfrage von der Mitte des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts einzubetten.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch die Überlegungen bei Wolfgang SCHIEVELBUSCH, *Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genussmittel*, Frankfurt a. M. 2010, S. 159–178.

<sup>4</sup> Thomas BRENNAN, Towards the Cultural History of Alcohol in France, in: *Journal of Social History* 23 (1989), S. 71–92, hier S. 85.

### *Das Aufkommen der Alkoholfrage im 19. Jahrhundert*

Dass zwischen dem Aufkommen der «Alkoholfrage» und den sozialen Umbrüchen der Industriellen Revolution ein Zusammenhang besteht, ist spätestens seit Friedrich Engels' *Die Lage der arbeitenden Klasse in England* von 1844 ein Gemeinplatz. Der junge Engels schilderte damals seine Eindrücke der Lebens- und Arbeitsbedingungen des englischen Proletariats und das damit in Verbindung stehende Trinkverhalten mit eindringlichen Worten:

«Dass die Arbeiter stark trinken, ist nicht anders zu erwarten. [...] Und wenn man nun noch ausser den gewöhnlichen Folgen der Trunksucht bedenkt, dass Männer und Weiber von jedem Alter, selbst Kinder, oft Mütter mit ihren Kleinen auf dem Arme, hier mit den am tiefsten gesunkenen Opfern des Bourgeoisierégimes, mit Dieben, Betrügern und prostituierten Mädchen zusammenkommen, wenn man bedenkt, dass manche Mutter dem Säugling, den sie auf den Armen trägt, Branntwein zu trinken gibt, so wird man die demoralisierende Wirkung des Besuchs solcher Orte allerdings zugeben. Namentlich Samstagabends, wenn der Lohn ausbezahlt ist und etwas früher als gewöhnlich Feierabend gemacht wird, wenn die ganze arbeitende Klasse aus ihren schlechten Vierteln sich in die Hauptstrassen ergiesst, kann man die Trunkenheit in ihrer ganzen Brutalität sehen. Ich bin selten an einem solchen Abend aus Manchester herausgekommen, ohne einer Menge schwankender oder in den Rinnsteinen liegender Betrunkener zu begegnen.»<sup>5</sup>

Engels führte diese Omnipräsenz des Trinkens nicht nur darauf zurück, dass sich in den arbeitenden Klassen archaische Trinkrituale und eine «Kultur der Intoxikation» stärker gehalten hatten als im Bürgertum und insofern das verbreitete Zutrinken und Wetttrinken

<sup>5</sup> Friedrich ENGELS, *Die Lage der arbeitenden Klasse in England*, in: Karl MARX / Friedrich ENGELS, Werke, Bd. 2, Berlin 1972, S. 353–354.

als rituelle Symbole der Zugehörigkeit zur Klasse gesehen wurden<sup>6</sup>. Wichtiger noch schien ihm das Motiv des Eskapismus: Der Gang ins Wirtshaus war ein Mittel, um zumindest kurzfristig der «feuchten, unfreundlichen und schmutzigen» Wohnung zu entfliehen und sich der «abgespannten, unbehaglichen, hypochondrischen Stimmung» zu entledigen, die die Arbeiter nach der Schinderei in der Fabrik heimsuchte. Der durch die harte, repetitive und stumpfmachende Fabrikarbeit «geschwächte Körper» verlange geradezu «mit Gewalt nach einem Stimulus von Aussen her», so Engels, und der allseitig verfügbare Branntwein stelle dem Arbeiter die «Gewissheit» in Aussicht, «im Rausch wenigstens für ein paar Stunden die Not und den Druck des Lebens» und die «Unsicherheit seiner Existenz» zu vergessen<sup>7</sup>.

Es waren Schilderungen wie jene von Engels, die Mitte des 19. Jahrhunderts ein gesellschaftliches Problembewusstsein über die sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Alkoholkonsums entstehen liessen. Eng verbunden mit dieser Problemwahrnehmung, die zeitgenössisch in die Begriffe der «sozialen Frage» und der «Alkoholfrage» gefasst wurde, war der Wandel agrarischer Anbausysteme im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert<sup>8</sup>. Erst die Akkulturation der Kartoffel und der Übergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechselwirtschaft führten zu einer weitverbreiteten materiellen Verfügbarkeit der Kartoffel, die parallel zu den Produktivitätssprüngen in der Agrarproduktion aufgrund ihrer Nahrhaftigkeit schnell zum «Nahrungsmittel der Armen»

<sup>6</sup> Phil WITHERINGTON / Angela MC SHANE, *Cultures of Intoxication*, Oxford 2014 (Past & Present, Supplement, Bd. 9). Vgl. dazu auch Tom NICHOLS, Double Vision. The Ambivalent Imagery of Drunkenness in Early Modern Europe, in: ebd., S. 146–167.

<sup>7</sup> ENGELS (wie Anm. 5), S. 331–332.

<sup>8</sup> Vgl. Rudolf BRAUN, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriß einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984, S. 58–109.

avancierte<sup>9</sup>. Der Konsum war aber im 19. Jahrhundert immer noch stark von den zyklischen Zeitstrukturen der landwirtschaftlichen Produktion geprägt: Aufgrund mangelnder Konservierungs- und Transporttechnologien lösten sich entlang des Erntezyklus Phasen des Nahrungsmittelüberflusses mit Phasen der Knappheit ab.

Hier kam das Brennen ins Spiel. Das Brennen von Kartoffeln und Getreide war zunächst in erster Linie ein Kampf gegen die Verderblichkeit der Produkte, oder anders formuliert: Das Schnapsbrennen war eine Konservierungstechnologie, mit der leicht verderbliche agrarische Produkte längerfristig halt-, nutz- und konsumierbar gemacht wurden. Das Schnapsbrennen lässt sich in dieser Hinsicht als historischer Vorläufer des im 19. Jahrhundert anbrechenden «Konservenalters» interpretieren<sup>10</sup>. So formulierte der Agronom Joseph Schild 1864 mit Blick auf das Brennen als Konservierungstechnologie: «Der Überschuss eines Jahres lässt sich also in Form von Branntwein auf Jahre des Mangels übertragen.»<sup>11</sup> Das Brennen war eine relativ kostengünstige und technisch voraussetzungsarme Destillierungstechnologie, welche die in den bäuerlichen Symbolwelten verpönte Verschwendug und das Wegwerfen von Nahrungsmitteln verhinderte und gleichzeitig zumindest teilweise die saisonalen Versorgungsschwankungen abfederte – obwohl natürlich mit dem Trinken von Schnaps eher das Hungergefühl unterdrückt wurde, als dass dieser ein veritabler Nahrungsmittlersatz gewesen wäre. Damit stieg das Angebot an dezentral hergestelltem und relativ billigem Schnaps, während nachfrageseitig die Industrialisierung

<sup>9</sup> Vgl. Martin R. SCHÄRER, Ernährung und Essgewohnheiten, in: Paul HUGGER (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*, Basel 1992, S. 253–288; Hans-Jürgen TEUTEBERG, Die Nahrung der sozialen Unterschichten im späten 19. Jahrhundert, in: Edith HEISCHKEL / Walter ARTELT (Hg.), *Ernährung und Ernährungslehre im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1976, S. 205–287.

<sup>10</sup> Hans-Jürgen TEUTEBERG / Günter WIEGELMANN, *Nahrungsgewohnheiten in der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts*, Münster 2005, S. 78.

<sup>11</sup> Joseph SCHILD, *Die Branntweinfrage. Mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern*, Bern 1864, S. 12.

tiefe lebensweltliche Einschnitte bewirkte und die Trinkkulturen veränderte. Ähnlich wie dies Engels mit Blick auf das englische Industrieproletariat tat, begannen in der Schweiz Schriftsteller wie Jeremias Gotthelf oder Heinrich Zschokke die Omnipräsenz des Alkohols und den Wandel der Trinkkulturen in den ländlichen und städtischen Unterschichten literarisch und volkspädagogisch zu bearbeiten: Gotthelf etwa in seiner Erzählung mit dem sprechenden Titel *Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen* und Zschokke mit seinem nicht minder Furore machenden Buch *Die Branntweinpest*<sup>12</sup>.



Abb. 1: Das Schnapsbrennen war in den ländlichen Unterschichten im 19. und frühen 20. Jahrhundert eine weitverbreitete Tätigkeit. Undatierte Fotografie aus dem Archivbestand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

<sup>12</sup> Jeremias GOTTHELF, *Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen. Eine merkwürdige Geschichte*, Bern 1838; Heinrich ZSCHOKKE, *Die Branntweinpest*, Aarau 1837. Zu literarischen Bearbeitungen der Alkoholfrage vgl. Alfred HEGGEN, *Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur deutschen Sozialgeschichte*, Berlin 1988, S. 180–183.

Ungefähr zur gleichen Zeit formierten sich ab den 1830er-Jahren nach britischem Vorbild auch in der Schweiz religiös motivierte Temperenzvereine, die sich den Kampf gegen den Alkoholkonsum auf die Fahnen schrieben und Mässigung predigten. So entstand etwa im Kanton Freiburg auf Initiative von Grossrat François Romain Werro 1837 die *Société Fribourgeoise de Tempérance*, und Joseph-Louis Piller erinnerte die Freiburger Öffentlichkeit bereits in den 1830er-Jahren an die vorbildliche Arbeit des katholischen irischen Priesters Father Theobald Mathew, der zu einem der Führer der sogenannten Teetotal-Bewegung geworden war und bald einen internationalen Ruf als Kämpfer gegen den Alkohol genoss<sup>13</sup>. Diese transnationale Ideenzirkulation alkoholgegnerischer Konzepte und Praktiken sowie die damit verbundenen Reisen machen die Temperenzbewegung zu einem historischen Vorläufer jenes sozialreformerischen Internationalismus, der dann um die Jahrhundertwende seine Blüte erlebte<sup>14</sup>.

«Schnapsseuchen» und «Branntweinepidemien» wurden zeitgenössisch oft mit Pauperismus, Proletarisierung und Kriminalität verknüpft<sup>15</sup>. Experten wie der eidgenössische Fabrikinspektor

<sup>13</sup> Vgl. François Romain WERRO, *Manuel de tempérance, ou, Exposé sommaire de l'origine, du but et des progrès des sociétés de tempérance*, Freiburg 1838; Joseph-Louis PILLER, *Notice sur la société de tempérance, instituée en Irlande par le P. Mathew, prêtre catholique*, Freiburg 1840. Zu Werro vgl. Georges ANDREY / John CLERC / Jean-Pierre DORAND / Nicolas GEX, *Der Freiburger Staatsrat: 1848–2011. Geschichte, Organisation, Mitglieder*, Freiburg 2012, S. 42. Zu Mathew vgl. Brian HARRISON, *Drink and the Victorians. The temperance question in England 1815–1872*, London 1971, S. 165.

<sup>14</sup> Vgl. David M. FAHEY, Temperance Internationalism. Guy Harler and the World Prohibition Federation, in: *The Social History of Alcohol and Drugs* 20 (2006), S. 247–275; Ian TYRRELL, *Reforming the World: The Creation of America's Moral Empire*, Princeton / Oxford 2010; Audrey BONVIN, *Du whisky d'Outre-Atlantique à la fée verte helvétique. Antialcoolisme, féminisme et puritanisme entre Etats-Unis et Suisse romande au tournant du vingtième siècle (1873–1913)*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Freiburg (Schweiz) 2016.

<sup>15</sup> Vgl. Alfred HEGGEN, Massenarmut, «Branntweinpest» und Mässigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland um 1840, in: *Westfälische Zeitschrift* 134 (1984), S. 365–388.

Fridolin Schuler, der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus Johann Jakob Kummer oder dessen Mitarbeiter Edmund Wilhelm Milliet begannen in den 1880er-Jahren mittels Enqueten und Fabrikinspektionen bestimmte Formen des Alkoholkonsums zu dokumentieren und sozialwissenschaftlich zu analysieren<sup>16</sup>. Dabei traf das Auge der Wissenschaftler auch die Trinksitten in Freiburg. Als Fridolin Schuler beispielsweise 1884 die Ergebnisse seiner Enquête vorlegte, konstatierte er zwar, dass bei den Freiburgern «das Bedürfnis nach Schnaps bei Weitem nicht so ausgesprochen» sei wie im Nachbarkanton Bern. Dennoch stellte er besorgt fest, dass die «Ärmsten» immer mehr zum Schnaps greifen und auch die «besser Situierten» Branntwein trinken, «wenn sie Morgens nüchtern zur Arbeit gehen». Bei den Freiburger Behörden mache sich der gesellschaftliche Niedergang im Allgemeinen durch Alkoholkonsum bemerkbar, so Schuler: «In der Stadt, wo über Schlaffheit der Bevölkerung im Ganzen, Untüchtigkeit der Hausfrauen und grosse Neigung geklagt wird, sich auf fremde Hilfe zu verlassen, soll der Branntwein eine immer grössere Bedeutung beanspruchen.»<sup>17</sup> Das sah nicht nur Schuler so. Zur gleichen Zeit, als er seine Untersuchungen vornahm, liessen sich in der Freiburger Öffentlichkeit vermehrt Stimmen vernehmen, die den Alkoholkonsum der Unterschichten als «plaine sociale» und «épidémie d'un nouveau genre» beklagten<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. Fridolin SCHULER, *Über die Ernährung der Fabrikbevölkerung und ihre Mängel*, Zürich 1882; Johann Jakob KUMMER, *Sachliche Mitteilungen zur Alkoholvorlage*, Bern 1885; Edmund Wilhelm MILLIET, *Zur Alkoholfrage*, Bern 1885. Vgl. hierzu Hansjörg SIEGENTHALER (Hg.), *Wissenschaft und Wohlfahrt. Moderne Wissenschaft und ihre Träger in der Formation des schweizerischen Wohlfahrtsstaates während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1997.

<sup>17</sup> Fridolin SCHULER, *Zur Alkoholfrage. Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz und ihr Einfluss auf die Ausbreitung des Alkoholismus*, Bern 1884, S. 11–12.

<sup>18</sup> P.B., L'abus des boissons spiritueuses, in: *Nouvelles Étrennes Fribourgeoises* 17 (1883), S. 69–72, hier S. 69. Vgl. hierzu auch Martine LAMBERT, *Les élites*

Ähnlich wie Engels führten manche zeitgenössische Beobachter das Schnapstrinken auf die tiefgreifenden lebens- und arbeitsweltlichen Verwerfungen und sozialen Umbrucherfahrungen zurück, die mit dem Prozess der kapitalistischen Fabrikindustrialisierung einhergingen und insbesondere in den Lebensrealitäten der ländlichen und städtischen Unterschichten tiefe und zum Teil disruptive Spuren hinterliessen<sup>19</sup>. So notiert etwa Joseph Schild mit Blick auf diese Erfahrungsumbrüche der arbeitenden Klassen seiner Zeit:

«Die Menschen werden immer mehr zu blossen Arbeitskräften. Bei vielen Arbeitern wird die physische Kraft so sehr in Anspruch genommen, dass für geistige Unterhaltung und Ruhe zu wenig Zeit übrig bleibt und sich dieselben zwischen den beiden Extremen der Arbeit und des Genusses bewegen. Das demoralisiert viele Leute und treibt sie dem Schnapps [sic] in die Arme; denn zwischen zwei so grossen Extremen kann es keine goldene Mitte, sondern nur den Katzenjammer und das Elend geben.»<sup>20</sup>

Die beschleunigte Zeiterfahrung der fabrikindustriellen Produktionsweise führte mit dem als neuartig empfundenen «Kippen» nicht nur zu einem Wandel der Trinkkultur<sup>21</sup>; der Alkoholkonsum wirkte in der Wahrnehmung mancher Arbeiter auch als Stimulans für eine «Flucht aus der kalten, öden Wirklichkeit», der Schnaps war

*fribourgeoises face à l'alcoolisme au tournant du XIX<sup>e</sup> siècle (1874–1919): réactions et actions*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg 1994, S. 29–32.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu auch Hans MEDICK, Plebeian culture in the transition to capitalism, in: Raphael SAMUEL / Gareth STEDMAN JONES (Hg.), *Culture, Ideology and Politics. Essays for Eric Hobsbawm*, London 1982, S. 84–113; Utz JEGGLE, Alkohol und Industrialisierung, in: Hubert CANCIK (Hg.), *Rausch–Ekstase–Mystik. Grenzformen religiöser Erfahrung*, Düsseldorf 1978, S. 78–94.

<sup>20</sup> SCHILD (wie Anm. 11), S. 52–53.

<sup>21</sup> Edmund Wilhelm MILLIET, *Zur Alkoholfrage*, Bern 1885, S. 543–544. Vgl. dazu auch SCHIEVELBUSCH (wie Anm. 3), S. 165.

das allseitig verfügbare und kostengünstige Mittel für den «kurzen Weg zum Rausch»<sup>22</sup>. Dass der Kartoffelschnaps für Tausende von Familien ein «Theil der alltäglichen Ernährung» geworden war, wie Fridolin Schuler feststellte, dass die Fabrikarbeiter ihn angesichts der maschinellen Produktion und der damit verbundenen körperlichen und psychischen Beanspruchungen als ein «stärkendes Fluidum» ansahen, weil er Hungergefühle unterdrückte, die Monotonie vergessen liess und eine kurzfristig belebende Wirkung entfaltete – die Ergebnisse dieser pionierhaften Sozialuntersuchungen zum Alkoholkonsum nährten ein latentes gesellschaftliches Unbehagen<sup>23</sup>. Zugleich leiteten diese Befunde über den Wandel des Alkoholkonsums auch Wasser auf die Mühlen jener, die den Staat in der Pflicht sahen, etwas gegen das grassierende Übel zu unternehmen. Vor diesem Hintergrund verfasste der Bundesrat 1884 seine Botschaft zur Alkoholfrage, in der er für eine Erweiterung der bundesstaatlichen Kompetenzen zur Regulierung des Alkoholkonsums plädierte<sup>24</sup>.

### *Umstrittene Alkoholregulierung: soziale Wahrnehmungsmuster und praktische Unzulänglichkeiten*

Im föderalen Bundesstaat zur Zeit des Kulturkampfs war allerdings keineswegs klar, welche staatlichen Ebenen welche Kompetenzen zur Regulierung des Alkoholkonsums erhalten sollten<sup>25</sup>. Während sich

<sup>22</sup> Botschaft des Bundesrates betreffend die auf die Alkoholfrage bezüglichen Postulate und Petitionen, 20. November 1884, *Schweizerisches Bundesblatt* 36, Nr. 58, 4. Dezember 1884, S. 369–496, hier S. 463–464.

<sup>23</sup> SCHULER (wie Anm. 17), S. 28.

<sup>24</sup> Botschaft des Bundesrates betreffend die auf die Alkoholfrage bezüglichen Postulate und Petitionen (wie Anm. 22), S. 369–496.

<sup>25</sup> Zum Verhältnis zwischen dem Kanton Freiburg und dem Bundesstaat vgl. die Beiträge in: Société d'histoire du canton de Fribourg / Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg (Hg.), *Freiburgs Integration in Staat und Gesellschaft der Schweiz, 1848–1998. Interdisziplinäres Kolloquium 17.–18. April 1998*, Freiburg 1999.

manche Kantone vorbehaltlos hinter ein Eingreifen des Bundes stellten, äusserten andere Stände ihr Missfallen an den alkoholpolitischen Zentralisierungswünschen und wollten stattdessen ihre kantonalen Befugnisse erweitern – nicht zuletzt, weil die bestehenden Ohmgelder und Alkoholgetränkesteuern eine wichtige Einnahmequelle der Kantone waren<sup>26</sup>. Anstatt sich für einen neuen Alkoholartikel in der Bundesverfassung auszusprechen, argumentierten sie für eine Revision des bestehenden Artikels zur Handels- und Gewerbefreiheit, die ihnen Massnahmen zur Verminderung der Ausschenkstellen ermöglichen sollte. Auch der Kanton Freiburg war der Ansicht, dass der Anstieg des Alkoholkonsums in erster Linie auf die steigende Zahl und die Verdichtung der Gastwirtschaften zurückzuführen sei. Hier war man der Auffassung, «que l'accroissement du nombre des auberges n'a pas peu contribué à propager le vice de l'alcoolisme». «En rendant aux cantons le droit de restreindre l'exercice de l'industrie des auberges, nous ne doutons pas que l'on parvienne à arrêter dans une certaine limite les progrès d'un mal bien propre à amener la ruine dans certains cercles de notre population.»<sup>27</sup> Diese föderalen und fiskalpolitischen Konflikte konnten 1885 mit einem Kompromissvorschlag zumindest teilweise gelöst werden: Mit der Abstimmung über den Alkoholartikel stimmten die Stimmberechtigten gleichzeitig auch über die Einführung einer sogenannten «Bedürfnisklausel» ab, die es den Kantonen fortan ermöglichen sollte, die Anzahl der Gaststätten zu regulieren. Zudem sollten ihnen proportional zur Bevölkerungszahl die gesamten Reineinnahmen der Alkoholverwaltung zukommen, während sie sich umgekehrt verpflichteten, zehn Prozent dieses Beitrags für die Bekämpfung des Alkoholismus aufzuwenden<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. Edmund Wilhelm MILLIET, *Rückblick auf das Ohmgeld, die Getränke-Konsumsteuern und Octroi-Gebühren*, Bern 1888.

<sup>27</sup> *Antwort der Kantone auf das bundesrätliche Kreisschreiben vom 18. Juni 1884 betreffend die Alkoholfrage*, S. 17.

<sup>28</sup> Vgl. Bruno HILDEBRAND, Mitteilungen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Alkoholzehntels in den Jahren

Diese föderale Kompromisslösung trug wesentlich zum positiven Abstimmungsergebnis bei, sodass 1887 das erste Alkoholgesetz ausgearbeitet und die Eidgenössische Alkoholverwaltung als zentrale Bundesbehörde in Sachen Alkohol gegründet werden konnte. Fortan war die Alkoholfrage auch eine Angelegenheit des Bundes, und dessen wachsende Regulierungsmacht drückte sich insbesondere im Alkoholmonopol aus. Jede Brennerei war nun lizenzbefürftig und musste bei der Alkoholverwaltung eine Bewilligung beantragen. Was hingegen hinter der Rede vom «Alkoholmonopol» zu verschwinden droht, ist folgender Sachverhalt: Das Monopol bezog sich vorerst ausschliesslich auf gebrannte Getränke, die aus Getreide und Kartoffeln hergestellt wurden, wo hingegen Wein-, Obst- und Beerenbrand vom Monopol explizit ausgeschlossen wurden. Hinter dieser Selektion verbirgt sich eine implizite Definition sozialer Problemgruppen, die man als besonders geneigt ansah, dem Alkoholkonsum zu verfallen: Der Kartoffelschnaps war wegen seines tiefen Preises das bevorzugte gebrannte Getränk der ländlichen und städtischen Unterschichten, während Obst-, Wein- und Beerenbrand in bürgerlichen Haushalten zu finden waren, aber kaum in unterbürgerlichen und proletarischen Schichten. Mit anderen Worten: das Alkoholgesetz wies einen deutlichen Klassenbias auf, zielte also vor allem auf die Regulierung des Konsums der sozialen Unterschichten und nur sehr bedingt auf die Konsummuster bürgerlicher Sozialmietieus<sup>29</sup>. Dem lagen nicht zuletzt soziale Vorurteile und Asymmetrien der Definitionsmacht zugrunde: Öffentlichkeitswirksame Verlautbarungen zur Alkoholfrage stammten in der Regel aus der Feder von Mitgliedern jener «bürgerlichen Klasse», von der man annahm, dass sie Alkohol «in mässiger Menge in Form von Wein oder Bier» geniesse, wohingegen der «arbeitenden Klasse» partout nicht beizubringen sei, so der Pharmakologe Alfred Jaquet, «dass

1889 bis und mit 1903, Separatdruck aus: *Zeitschrift für schweizerische Statistik* 41 (1905).

<sup>29</sup> Vgl. TANNER (wie Anm. 2), S. 158.

ein Gläschen Branntwein» keinesfalls eine «substantielle Mahlzeit» ersetzen könne und auch nicht «die erwünschte Kräftigung herbeiführe»<sup>30</sup>.

Obwohl es irreführend war, «einer einzigen Klasse ein Uebel zu[zu]schreiben, welches in allen Klassen herrscht» – wie der belgische Sozialist Emile Vandervelde zu dieser Zeit zu bedenken gab<sup>31</sup> –, lässt sich das Phänomen, dass die Alkoholfrage in erster Linie im Sprechen über das Trinkverhalten der sozialen Unterschichten konstituiert wurde, ebenfalls im Freiburger Kontext beobachten. Aus dem Alkoholgesetz erwuchsen auch den Kantonen neue alkoholpolitische Handlungsspielräume, und der Kanton Freiburg nutzte diesen Spielraum, um 1888 ein *Gesetz über die Wirtshäuser und andere ähnliche Ausschenkstellen, die Fabrikation, sowie den Verkauf von alkoholischen Getränken* zu erlassen<sup>32</sup>. Das Gesetz war nicht unbestritten. Es verlieh den Behörden die Befugnis, Getränkeausschankstellen zu reduzieren, was gemeinhin als Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus anerkannt wurde, verbot aber zugleich am Sonntag und an den Feiertagen das Tanzen, weil man diese bescheidenen Vergnügungen mit exzessiven Trinkgelagen in Verbindung brachte. Diese Vermischung wurde von einigen Seiten

<sup>30</sup> Alfred JAQUET, *Alkohol als Genuss- und Arzneimittel*, Basel 1894, S. 7 und 13.

<sup>31</sup> Emile VANDERVELDE, Die ökonomischen Faktoren des Alkoholismus, in: *Die Neue Zeit* 20 (1902), S. 740–751, hier S. 741.

<sup>32</sup> *Gesetz vom 28. Herbstmonat 1888, über die Wirtshäuser und andere ähnliche Ausschenkstellen, die Fabrikation, sowie den Verkauf von alkoholischen Getränken*, Freiburg 1888. Vgl. hierzu auch die Debatten im *Amtlichen Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rethes des Kantons Freiburg*, Freiburg 1888, S. 113ff., sowie Ludovic MAUGUÉ, «Une conception désuète de la liberté». Lutte contre l'alcoolisme et internement administratif des «buveurs d'habitude» dans le canton de Fribourg (1870–1979), in: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Band 3: *Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgung*, Zürich/Neuenburg/Bellinzona 2019, S. 83–110, hier S. 90–91. Zur Geschichte der Wirtshäuser in Freiburg vgl. auch die Beiträge in: *Cahiers du Musée gruérien* No. 10: *Auberges et bistrots*, Bulle 2015.

als überzogene Disziplinierungsmassnahme gegenüber der Arbeiterklasse und als Ausdruck eines vergnügungs- und genussfeindlichen kirchlichen Herrschaftsanspruchs angesehen. Der radikale *Confédéré de Fribourg* erinnerte etwa daran, dass der Sonntag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt der einzige Tag in der Woche sei, an dem sie nicht zur Arbeit gehen müssten. Ihnen an diesem Tag das Tanzen zu verbieten, komme einer «prohibition excessive» und einem «rigorisme» gleich, der die Subversion des ganzen Gesetzes und damit auch der legitimen Bestrebungen zur Drosselung des Alkoholkonsums vorprogrammiere<sup>33</sup>. Diese Vorbehalte verhinderten zwar die Einführung des Gesetzes nicht, warfen aber schon einen Schatten auf die Probleme voraus, die sich bei der Umsetzung stellen sollten.

Denn in der Tat schien sich zwischen den Normierungs- und Disziplinierungserwartungen der katholischen Eliten und der sozialen Praxis in den Freiburger Strassen, Kneipen und Wohnungen ein Abgrund aufzutun<sup>34</sup>. Es ist jedenfalls bezeichnend, dass mehr als fünfzehn Jahre nach der Einführung des Gesetzes eine Broschüre veröffentlicht wurde, die an das «peuple fribourgeois» gerichtet war und aus einer Ansammlung von Ermahnungen bestand, nun endlich das Gesetz über die Wirtshäuser zu respektieren. In kulturpessimistischen Tönen sprach die Broschüre von einer «monde pervers», die sich um die Freiburger Wirtshäuser und Kabaretts aufgebaut habe, einer Welt des schnellen Vergnügens, des Genusses, der Verführung, des Tanzes, der käuflichen Liebe, der obszönen Gesänge und der Untugend, einer Welt, in der bürgerliche Disziplin, Anstand und Selbstkontrolle ausser Kraft gesetzt würden durch die «fascination infernale» des Alkohols und eine «espèce d'hypnotisation des jouissances immodérées et souvent très coupables», der von den Cafés und Vergnügungsstätten

<sup>33</sup> *Le Confédéré de Fribourg*, 16. September 1888.

<sup>34</sup> Vgl. LAMBERT (wie Anm. 18), S. 46.

ausgehe<sup>35</sup>. Ein Jahrzehnt später berichtete die Freiburger Polizeidirektion, dass das weitverbreitete Trinken «anlässlich der örtlichen Festlichkeiten, Kirchweihen, Märkte, irgendwelchen Er götzlichkeiten und Vereinigungen» häufig in «Schlägereien» und «Streitigkeiten» ausarte, und in einer Umfrage zum Alkoholkonsum der Freiburger Bevölkerung meinte Charles Wuilleret, der Oberamtmann des Saanebezirks, 1915:

«On constate dans ces localités les ravages de l'alcoolisme et de la diminution de la fortune et du bien-être. [...] Dans la ville de Fribourg, et spécialement dans les bas quartiers les débits de boisson sont en trop grand nombre. Les tentations et les sollicitations qui attirent l'ouvrier sont trop nombreuses. L'argent nécessaire à l'entretien de la famille est dépensé chez le gargonier.»<sup>36</sup>

Jenseits dieser anhaltenden Klagen über Sittenzerfall, Alkoholismus und mangelnde religiöse Erziehung in den arbeitenden Klassen Freiburgs zog die Alkoholfrage aber bald schon ein wissenschaftliches Interesse auf sich, das den Debatten um die Jahrhundertwende eine besondere Prägung verlieh.

<sup>35</sup> *L'alcoolisme devant la loi*, Fribourg 1904, S. 20–21. Ähnliche Beschreibungen finden sich auch bei Dominique THIERRIN, *Devoirs des cabaretiers chrétiens*, Freiburg 1885.

<sup>36</sup> *Rechenschafts-Bericht der Direktion der Polizei, der öffentlichen Sanität, des Forstwesens, der Weinberge und Domänen des Kantons Freiburg für das Jahr 1913*, Freiburg 1914, S. 34; Staatsarchiv Freiburg (StAFR) DP d 1327: *En vue de la nouvelle loi s/auberges: circulaires et questionnaires aux préfets sur l'alcoolisme, réponses des préfectures. Réponse de la préfecture de la Sarine*, S. 5.

### *Verwissenschaftlichung und Medikalisierung der Alkoholfrage*

Das zunehmende Verantwortungs- und Zuständigkeitsbewusstsein des (Bundes-)Staates für den Alkoholkonsum der ländlichen Unterschichten und der Fabrikarbeiterenschaft wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend von Prozessen der Verwissenschaftlichung und Medikalisierung begleitet. Wurde der Alkoholkonsum bis anhin vor allem als «Laster» oder «Sünde» betrachtet, die man mit einer schwachen Willenskraft oder mangelnder religiöser Demut der Betroffenen erklärte, so wurde diese moralisch-religiöse Deutung nun zunehmend durch medizinische und wissenschaftliche Erklärungsmuster überlagert<sup>37</sup>. Freilich blieben im Freiburg der «Christlichen Republik»<sup>38</sup> die religiösen Deutungsmuster des Alkoholkonsums angesichts der Prägekraft der katholischen Soziallehre wirksam. Das Mahnen zum Alkoholverzicht fand beispielsweise nicht nur in die katechetische und liturgische Praxis Einlass, viele der öffentlichen Schriften, die in nicht selten dramatisierender, wenn nicht gar apokalyptisch anmutender Sprache den Alkoholkonsum verteufelten, stammten aus der Feder von Pfarrern und Geistlichen wie Joseph-Alexandre Savoy oder Dominique Thierrin. «Comme satan s'est servi du serpent pour perdre Adam et Eve, ainsi se sert-il de l'alcool pour perdre leurs descendants», schrieb etwa Savoy in seinen *Trésors de la Sainte Abstinence*<sup>39</sup>. Und Thierrin, der als Pfarrer in der Gemeinde Promasens im Glanebezirk wirkte, zeichnete 1896 ein düsteres Bild einer Freiburger Gesellschaft, in welcher

<sup>37</sup> Vgl. Harry G. LEVINE, Die Entdeckung der Sucht – Wandel der Vorstellungen über Trunkenheit in Nordamerika, in: Gisela VÖLGER / Karin von WELCK (Hg.), *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich*, 3 Bde., Hamburg 1982, Bd. 1, S. 212–224; Hasso SPODE, *Das Paradigma der Trunksucht. Anmerkungen zur Genese und Struktur des Suchtbegriffs in der Moderne*, in: *Drogalkohol* 10 (1986), S. 178–192.

<sup>38</sup> Vgl. Francis PYTHON, *Histoire de Fribourg, tome 3: Ancrages traditionnels et renouveaux (XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle)*, Neuenburg 2018, S. 62.

<sup>39</sup> Joseph-Alexandre SAVOY, *Les trésors de la sainte abstinence, pour catéchismes, écoles et familles*, Freiburg / Paris 1907, S. 478.

der Alkoholismus, diese «peste des sociétés modernes», Unheil und Zerstörung in alle Winkel des Lebens trage: «Notre génération s'abreuve dans les flots des eaux fortes. Notre pays est gangrené par la lèpre de l'alcoolisme, par l'amour effréné de cette eau-de-vie, qui est plutôt l'eau-de-mort.»<sup>40</sup> Diese von Krankheitsmetaphern geprägte Sprache ist indes zugleich auch ein Verweis darauf, dass sich neben einer religiös hergeleiteten Begründung der Mässigung und des Verzichts auch stärker wissenschaftlich und medizinisch begründete Argumentationsmuster herausbildeten. Diese hoben weniger die «Sündhaftigkeit» des Alkoholkonsums und dessen zersetzende Wirkung auf die christliche Familie hervor, sondern seine Wirkungen auf den menschlichen Körper, sein Suchtpotenzial und die Gefährdung der Volksgesundheit. Exzessiver Alkoholkonsum wurde pathologisiert, neue Krankheitsbilder wie die «Trunksucht» oder der «Alkoholismus» sickerten aus dem relativ engen Kommunikationskreis der medizinischen Experten in eine breitere Öffentlichkeit und verbanden sich mit moralischen und gesellschaftlichen Leitbildern der bürgerlichen Gesellschaft: Arbeitsamkeit, Tüchtigkeit, Mässigung, Kontrolle und Disziplin. Die Deutungsmacht der Mediziner, Psychiater und Wissenschaftler darüber, was gesellschaftlich akzeptierter Alkoholkonsum sei und welches Verhalten als Krankheit und Sucht zu gelten habe, nahm rasant zu<sup>41</sup>.

<sup>40</sup> Dominique THIERRIN, *Dangers de l'abus des boissons alcooliques. Manuel d'instruction populaire à l'usage des instituteurs*, Sitten 1896, S. V.

<sup>41</sup> Vgl. Martin LENGWILER, Im Zeichen der Degeneration. Psychiatrie und internationale Abstinenzbewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Judith GROSSE / Francesco SPÖRING / Jana TSCHURENEV (Hg.), *Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950*, Frankfurt a. M./New York 2014, S. 85–110; Alfred SPRINGER, Wie die junge Psychiatrie den Teufel Alkohol austreiben wollte, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 13 (1986), S. 39–59; Patricia E. PRESTWICH, Drinkers, Drunkards, and Degenerates. The Alcoholic Population of a Parisian Asylum, 1867–1914, in: *Social History* 27 (1994), S. 321–335.

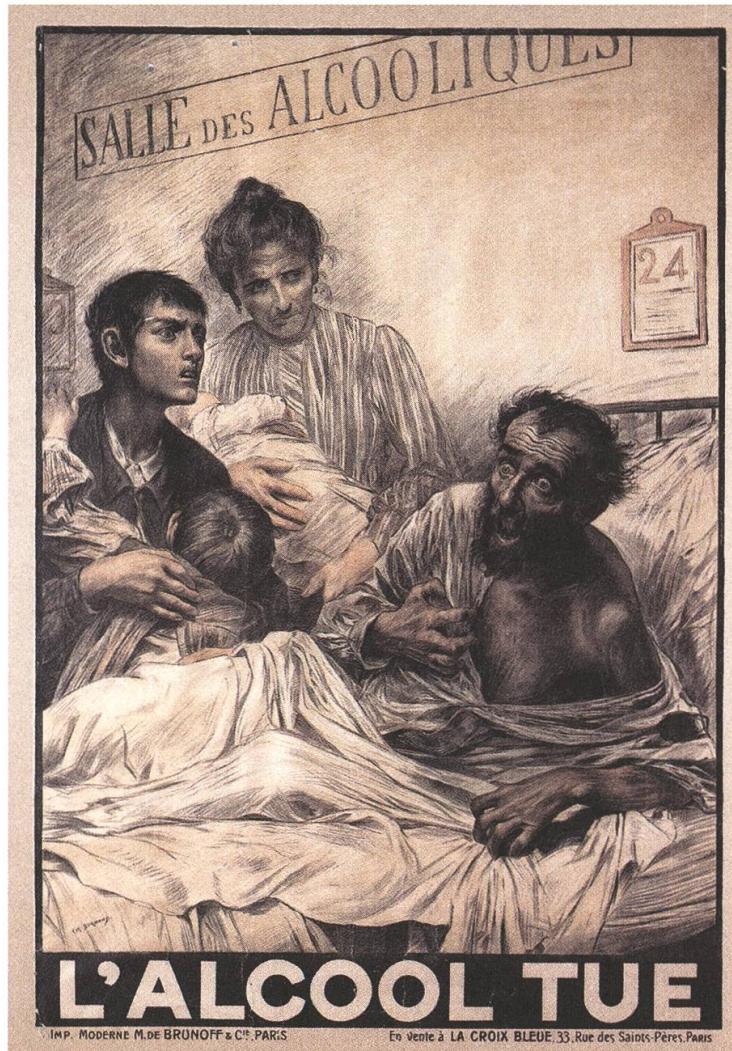


Abb. 2: Eine von Eugène Burnand entworfene und vom *Blauen Kreuz* vertriebene Postkarte, um 1916. Archivbestand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Mit zu dieser gesellschaftlichen Wirkmacht medizinischer Konzepte in der Thematisierung der Alkoholfrage trug die enge Verflechtung zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen bei. Viele der führenden medizinischen Stimmen, die den Alkoholismus als Krankheit und Sucht etablierten, waren nicht minder engagierte Aktivisten in den aufkommenden Abstinenzbewegungen, welche die bereits länger bestehenden Temperenzbewegungen überlagerten und deren

Forderungen radikalisierten: Nicht Mässigung, sondern gänzlicher Verzicht auf Alkohol hiess die Parole der Abstinenzbewegung<sup>42</sup>.

So formierte sich in relativ kurzer Zeit ein Netzwerk alkoholkritischer und abstinenter Vereine in den verschiedensten Sozialmilieus und quer zu allen weltanschaulichen und ideologischen Differenzen. Zu den religiös motivierten Organisationen wie dem 1877 gegründeten *Blauen Kreuz*, der im Oktober 1888 in Freiburg gegründeten *Ligue de la Croix* oder der 1895 unter tatkräftiger Unterstützung des Freiburger Priesters André Savoy gegründeten *Schweizerischen Katholischen Abstinenter-Liga* gesellten sich sozialhygienisch und philanthropisch inspirierte Vereine wie die *Guttempler* (1892), die im Oktober 1897 eine Loge in Freiburg eröffneten, oder der *Alkoholgegnerbund* (1891) sowie sozialistische Vereine wie der *Sozialistische Abstinenter-Bund* (1900). Im Jahr 1902 entstand der *Schweizerische Bund abstinenter Frauen*, der das bereits lange andauernde Engagement von Frauen in den Temperenz- und Abstinenzbewegungen organisatorisch auf eine neue Ebene hob. Die öffentliche Sichtbarkeit der alkoholkritischen Bewegungen wurde zudem dadurch verstärkt, dass die um die Jahrhundertwende an Auftrieb gewinnende Lebensreformbewegung die Abstinenz zur handlungsleitenden Maxime machte<sup>43</sup>. Als zentrale Scharnierstelle zwischen all diesen

<sup>42</sup> Vgl. Markus MATTMÜLLER, *Der Kampf gegen den Alkoholismus in der Schweiz. Ein unbekanntes Kapitel der Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert*, Bern 1979; Dominik WUNDERLIN, Die Antialkoholbewegung in der Schweiz, in: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung* 20 (1986), S. 113–128.

<sup>43</sup> Vgl. LAMBERT (wie Anm. 18), S. 57–58, 61–67; Fabian BRÄNDLE / Hans Jakob RITTER, *Zum Wohl! 100 Jahre Engagement für eine alkoholfreie Lebensweise in Basel*, Basel 2010; Regula ZÜRCHER MEUWLY, *Frauen für die Volksgesundheit. Eine komparative Untersuchung der «Alkoholfrage» in der Schweiz anhand der Leitbegriffe Geschlecht, Gesellschaft und Gesundheit (1860–1940)*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Basel 2010; Sophie ROSSIER, *La Croix-Bleue et sa lutte antialcoolique en Suisse romande, 1877–1910. Le fonctionnement d'une société de tempérance entre idéaux religieux et aspirations patriotiques*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg (Schweiz) 2005; Raphaël SCHORI, *L'ardue mission de la Croix-Bleue en Suisse romande*.

Organisationen und Bewegungen wurde 1901 die *Gesellschaft des Schweizerischen Abstinenzsekretariats* gegründet, die sich unter der Leitung des Sprachlehrers Robert Hercod in Lausanne ansiedelte und 1913 in *Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus* umbenannt wurde. Bereits 1907 war zudem auf Initiative Hercods das *Internationale Bureau gegen den Alkoholismus* gegründet worden, das schnell zum «internationalen Knotenpunkt im alkoholgegnerischen Netzwerk» aufstieg<sup>44</sup>.



Abb. 3: Der 1902 gegründete *Schweizerische Bund abstinenter Frauen* gehörte zu den wichtigsten Vereinen der Abstinenzbewegung. Archivbestand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

*Le relèvement des buveurs entre 1877 et 1930*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Freiburg (Schweiz) 2017; Stefan RINDLISBACHER/Eva LOCHER, Abstinente Jugendliche im Höhenrausch. Nüchternheit, Leistung und gesunder Lebensstil in der Schweizer Abstinenz- und Lebensreformbewegung (1885–1978), in: *Body Politics* 6 (2018), S. 79–108.

<sup>44</sup> Francesco SPÖRING, «Du musst Apostel der Wahrheit werden». Auguste Forel und der sozialhygienische Antialkoholdiskurs, in: Judith GROSSE / Francesco SPÖRING / Jana TSCHURENEV (Hg.) (wie Anm. 41), S. 111–144, hier S. 134. Vgl. hierzu auch Francesco SPÖRING, *Mission und Sozialhygiene. Schweizer Anti-Alkohol-Aktivismus im Kontext von Internationalismus und Kolonialismus, 1886–1939*, Göttingen 2017.

In diesen Kreisen dominierte in der Regel eine dämonisierende Wahrnehmung des Alkohols. Der wahrscheinlich bekannteste Wortführer der Abstinenzbewegung in der Schweiz, der Psychiater Auguste Forel, bezeichnete den Alkohol als «sirenenhaften Verführer»<sup>45</sup>, dem er den «Ausrottungskrieg» erklärte und den er «gänzlich ins chemische Laboratorium verbannt» sehen wollte, «wo er, wie das Morphium, das Opium, das Kokain, der Haschisch und wie die Gifte alle heissen mögen», auch hingehöre<sup>46</sup>. Vielleicht etwas weniger sprachgewaltig, aber in durchaus vergleichbarer Stossrichtung nahmen sich auch die Mediziner und Psychiater in Freiburg der Alkoholfrage an. Als Henri Girard de Cailleux, der erste Direktor der psychiatrischen Anstalt in Marsens, 1878 seinen Bericht über die «inspection générale des aliénés» im Kanton Freiburg vorlegte, gehörte der übermässige Alkoholkonsum zu den meistzitierten Ursachen für die psychischen Probleme der inspizierten Menschen<sup>47</sup>. Im Jahr 1898 präsentierte sein Nachfolger Paul Repond einen Bericht über die pathologischen Folgen des Alkoholkonsums, der auf eine Initiative der Freiburger *Ligue de la Croix* zurückging und zunächst im Kreis der *Société de médecine du Canton de Fribourg* vorgestellt wurde, bevor die kantonale Gesundheitskommission die breite Streuung dieses Berichts veranlasste<sup>48</sup>. Darin erörterte Repond nicht nur die chemische Zusammensetzung des Alkohols und dessen physiologische Wirkungen im

<sup>45</sup> Auguste FOREL, Bewährte Mittel zur Bekämpfung des Trinkerelends, in: *Vorträge gegen den Alkoholgenuss*, Bremerhaven/Leipzig 1892, S. 95–117, hier S. 96.

<sup>46</sup> Auguste FOREL, *Die Trinksitten. Ihre hygienische und sociale Bedeutung, ihre Beziehungen zur akademischen Jugend, eine Ansprache an den Enthaltsamkeits-Verein der Studenten zu Christiania und zu Uppsala*, Stuttgart 1891, S. 18–19, 27. Vgl. hierzu auch Urs GERMANN, «Alkoholfrage» und Eugenik. Auguste Forel und der eugenische Diskurs in der Schweiz, in: *Traverse*, 4/1 (1997), S. 144–154.

<sup>47</sup> Henri GIRARD DE CAILLEUX, *Rapport à la direction de l'intérieur du canton de Fribourg sur l'inspection générale des aliénés dans ce canton, ordonné par le gouvernement en 1875*, Bulle 1878, S. 37.

<sup>48</sup> Vgl. LAMBERT (wie Anm. 18), S. 91.

menschlichen Körper, sondern erklärte den Alkoholismus auch zu einer vererbaren Krankheit, die einer chronischen Vergiftung nahekomme und fürchterliche halluzinogene Wirkungen zur Folge habe:

«Tandis que l’ivresse est un empoisonnement aigu et temporaire, l’alcoolisme est un empoisonnement chronique. Aux troubles nutritifs [...] viennent s’ajouter des troubles nerveux qui consistent dans des vertiges, des hallucinations, des douleurs dans les articulations et le long des nerfs. [...] Le malade ne sait où il est, il n’a plus conscience du temps ni du lieu où il se trouve. Il voit des animaux de petite taille, des rats, des souris, de la vermine. Toutes ces bêtes courrent sur lui par milliers: elles veulent le dévorer, l’étouffer, elles lui entrent dans le corps par toutes les ouvertures et, dans son épouvante, il fait d’incessants efforts pour les éloigner.»<sup>49</sup>

In Reponds Bericht ist der Alkoholkonsum vor allem als medizinische Angelegenheit dargestellt, und weniger als moralische Frage. Die durchaus intendierte Abschreckung erfolgt stärker über eine abstoßende Bildsprache, die die psychoaktive Wirkung des Alkohols auf den chronischen Trinker schildert, als über die sonst im Diskurs der religiös motivierten Alkoholgegner omnipräsenen Darstellungen des familiären und moralischen Zerfalls, des Glaubensverlusts und der sozialen Verelung. Nicht der moralisierende Ton und die Ermahnung zu christlicher Tugend und Sittlichkeit sollen zur Mässigung führen, sondern wissenschaftlich untermauerte Einsicht in die physiologischen Wirkungen des Alkohols und die durch ihn verursachte Gefährdung der körperlichen und geistigen Gesundheit. Nicht weil der Alkohol zu Lasterhaftigkeit, Abfall vom Glauben und mangelnder moralischer Integrität beiträgt, soll auf ihn verzichtet werden, sondern weil er ein Gift ist.

<sup>49</sup> Paul REOND, *Des boissons alcooliques, de leurs effets physiologiques et des dangers qu’elles présentent pour la santé. Travail du Dr. Repond, présenté à la Société fribourgeoise de médecine dans la séance du 18 avril 1898*, Freiburg 1899, S. 18–19.

Diese Medikalisierung der Alkoholfrage führte indes nicht dazu, dass die sozialen Folgen des Trinkens aus dem Blick verschwanden, vielmehr lieferte sie ein zusätzliches wissenschaftliches Argumentarium, das andere alkoholkritische Erklärungsmuster ergänzte. Denn nicht nur Psychiater und Mediziner nahmen sich um die Jahrhundertwende des Themas an, sondern auch Kriminologen und Juristen rückten in die «bataillons de l’armée anti-alcoolique» ein und stellten das Trinken oft in ein einfaches Kausalverhältnis zu Kriminalität und Verbrechen<sup>50</sup>. Der Freiburger Gefängnisdirektor Théodore Corboud meinte etwa 1901, dass die primäre Ursache für Verbrechen in der Stadt und im Kanton Freiburg im «übermässigen Alkoholgenuss» zu finden sei, weshalb selbst die diesbezüglich «strenghsten Massnahmen» nicht «als zu hart betrachtet werden» dürften. Während die Alkoholiker in der Stadt ganze Gegenden «zu Grunde» richten und «eine Pest» für die städtische Gesellschaft bildeten, gäbe es auf dem Land «heutzutage kein einziges Dorf mehr», in dem man nicht «den Typus des verkommenen Alkoholikers» antreffe. Die Fälle häuften sich, so Corboud unter Zuhilfenahme der Kriminalitätsstatistik,

«in welchen nach und nach, von Tag zu Tag, ohne Aufsehen zu erregen, ein anfänglich rechtschaffender, intelligenter Mann unter dem Einfluss eines täglich grösseren Quantum Alkohol seine Intelligenz, sein menschliches Fühlen, seine Sittlichkeit, seinen freien Willen einbüsst, so dass selbst bevor ein Strafgesetz betreffend öffentlicher Trunkenheit ihm etwas anhaben konnte, seine Handlungen: Diebstahl, Brandstiftung, Totschlag, Sittlichkeitsvergehen, ihn zu einer Gefahr für seine Familie und

<sup>50</sup> Etienne DESCLOUX, *La grande ruine ou les ravages de la Boisson. Le mal et le remède*, Freiburg 1910, S. 65. Vgl. hierzu auch Peter BECKER, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002, S. 75–116; Juri AUDERSET, Kriminalität und Strafvollzug in Freiburg um 1900. Wahrnehmungsmuster – Leitideen – Herrschaft als soziale Praxis, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 86 (2009), S. 309–358.

seinesgleichen stempelten, und dass das Gericht, das sich mit ihm zu befassen hat, sich nicht Rechenschaft geben kann, ob es [es] mit einem Verbrecher oder Irrsinnigen zu thun hat.»<sup>51</sup>

### *Die Verbannung der Grünen Fee*

Es war vermutlich diese Verklammerung zwischen einem als problematisch erachteten Alkoholkonsum, auf Alkoholgenuss fokussierenden Kriminalitätsstatistiken, einer mentalen *fin-de-siècle*-Niedergangsstimmung und wachsenden Degenerationsbefürchtungen, der mobilisierenden Kraft der Abstinenzbewegung und der medizinisch-wissenschaftlichen Thematisierung des Alkohols, die in ihren Wechselwirkungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts kurzzeitig die Prohibitionsrhetorik befeuerte<sup>52</sup>. Besonders ins Blickfeld geriet dabei der Absinth, dessen Symbolik sich innerhalb kurzer Zeit dramatisch wandelte. Tief verwurzelt in der Alltagskultur der Roman die und von der Pariser Bohème ebenso besungen wie getrunken, wurde aus der «fée verte» um die Jahrhundertwende ein «diabolus vert», für den die zeitgenössische Medizin auch gleich ein besonderes Krankheitsbild in Form des «Absinthismus» fand<sup>53</sup>. Das Problem des Absinth-Trinkens beschäftigte um die Jahrhundertwende auch die Freiburger Gesellschaft. Im Jahr 1904 liess der in Stäffis

<sup>51</sup> Théodore CORBOUD, *Historischer und statistischer Bericht über die Gefängnisse und Strafanstalten Freiburgs*, Bern 1901, S. 14.

<sup>52</sup> Vgl. Jakob TANNER, «Keimgifte» und «Rassendegeneration». Zum Drogen-diskurs und den gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen der Eugenik, in: Maurice DE TRIBOLET / Edda MEIER / Ulrich PFISTER (Hg.), *Sozialdisziplinierung – Verfahren – Bürokraten. Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung*, Basel 1999 (Itinera 21), S. 249–258.

<sup>53</sup> Hermann FAHRENKRUG, La fin merveilleuse de la «fée verte», in: *Traverse* 1/1994, S. 40–51; Katharina NIEMEYER, «Fée verte» – «hada verde» – düstere Muse. Absinth in der Boheme des Fin de siècle, in: *Zeitenblicke* 8, Nr. 3 (2008), <http://www.zeitenblicke.de/2009/3/niemeyer/dippArticle.pdf> (23. März 2021).

am See wirkende Arzt und Schriftsteller Louis Thurler in seinem Volkstheaterstück *Alcool et petite ville* eine dem Absinth verfallene Figur auftreten, die im Absinthrausch einen Totschlag begeht<sup>54</sup>. Ein Rezensent des Theaterstücks meinte nach dem Besuch der Aufführung: «Il serait difficile en effet de peindre d'une manière plus saisissante les ravages de l'alcool et les ruines lamentables que ce fléau accumule autour de lui.»<sup>55</sup>

Was Thurler noch mit den Mitteln der dramatischen Fiktion auf die Theaterbühne brachte, wurde wenig später von der Realität eingeholt. In der Waadtländer Gemeinde Commugny kam es 1905 zu einer aufsehenerregenden Familientragödie, als ein Weinbergarbeiter im Absinthrausch seine Frau und seine beiden Kinder tötete. Unter dem Eindruck dieses Verbrechens beschloss der Waadtländer Grosse Rat ein Absinthverbot, das 1907 in einem kantonalen Referendum gutgeheissen wurde. Noch im gleichen Jahr zog der Kanton Genf nach, und die *Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus* unter der Leitung von Robert Hercod lancierte eine eidgenössische Volksinitiative für ein schweizweites Verbot des Absinths<sup>56</sup>. Parallel dazu gab das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein Gutachten über die Frage des Absinthverbots in Auftrag, in dem der Physiologe Justus Gaule, der Pharmakologe Alfred Jaquet sowie der Genfer Psychiater Rudolf Weber zum Schluss kamen, dass der Absinth «eigentümliche Wirkungen» auf den menschlichen Organismus ausübe und die in ihm enthaltenen «Gifteigenschaften» eine Form von Alkoholismus bewirkten, die sich deutlich von dem «eher gutartigen Delirium tremens» des «gewöhnlichen Alkoholismus» unterscheide. Weil sich bei Absinthisten ein «Gefühl der Angst» und «schreckliche Sinnestäuschungen» mit einer gesteigerten Reizbarkeit, «heftigsten Täglichkeiten» und «Gewalttätigkeiten» verbinde, müssten alle Kräfte mobilisiert

<sup>54</sup> Louis THURLER, *Alcool et petite ville. Scènes des mœurs*, Freiburg 1904.

<sup>55</sup> E.F., *Alcool et petite ville*, in: *Nouvelles Étrennes Fribourgeoises* 29 (1905), S. 118–123, hier S. 122.

<sup>56</sup> Robert HERCOD, *Das Absinthverbot in der Schweiz*, Lausanne 1907.

werden, um die «menschliche Gesellschaft» vor dieser «Vergiftung» zu beschützen<sup>57</sup>. In zugespitzter Form artikulierte sich in der Absinth-Debatte eine Tendenz, die um die Jahrhundertwende breite gesellschaftliche Wirksamkeit entfaltete: Ausgehend von medizinischen Debatten wurden Rauscherfahrungen zunehmend als akute Vergiftung mit problematischem Suchtpotenzial und entsprechenden langfristigen physiologischen und psychologischen Schädigungen beschrieben. Rausch- und Genussmittel wurden zu schädlichen Giften erklärt, die einer adäquaten Regulierung, wenn nicht einer gänzlichen Verbannung aus dem gesellschaftlichen Leben bedürften.

Wenig überraschend flossen die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Absinth bald in den Abstimmungskampf ein. Die *Freiburger Nachrichten* druckten etwa Ende 1907 zustimmend eine Pressemitteilung des Initiativkomitees ab, in der eine ganze Phalanx medizinischer und psychiatrischer Experten genannt wurde, die die «besondere Schädlichkeit des Absinths» wissenschaftlich bewiesen hätten. Berühmte Psychiater wie Valentin Magnan, renommierte Institutionen wie die Pariser medizinische Akademie und zuletzt auch das Gutachten von Gaule, Jaquet und Weber hätten sich auf der Basis einer neuen wissenschaftlichen Toxikologie des Absinths einhellig für ein Verbot ausgesprochen<sup>58</sup>. Auch Stimmen, die im Absinthverbot einen Angriff auf die individuelle Freiheit sahen, wurde eine Absage erteilt, denn das Verbot, Absinth ausserhalb der Apotheken zu verkaufen, würde «uns nicht mehr als das Morphiumverbot unserer Freiheit beraubten», argumentierte das Initiativkomitee<sup>59</sup>.

<sup>57</sup> Justus GAULE / Alfred JAQUET / Rudolf WEBER, *Gutachten über die Frage des Absinthverbotes*, Bern 1907, S. 5, 11–13.

<sup>58</sup> Vgl. zu Magnan und der psychiatrischen Absinthismus-Forschung Ian DOWBIGGIN, Back to the Future. Valentin Magnan, French Psychiatry, and the Classification of Mental Diseases, 1885–1925, in: *Social History of Medicine* 9 (1996), S. 383–408.

<sup>59</sup> *Freiburger Nachrichten*, 31. Dezember 1907.

In den Chor der Absinthgegner stimmte auch der Freiburger Jurist und Journalist Jules Repond ein (im Übrigen der Bruder des bereits genannten Psychiaters und Direktors der Anstalten in Marsens Paul Repond). In einem ausführlichen Beitrag zur Debatte über das Absinthverbot machte er zunächst auf den vermeintlich in fast jedem Freiburger Dorf aufzufindenden Typus des «absinthique criminel» aufmerksam, bevor er die Alkoholfrage als problematischen Ausdruck moderner Industriegesellschaften darstellte. Industrielle Produktionsverfahren, tiefe Preise und die Demoralisierung, die mit dem beschleunigten sozialen Wandel und der Umwälzung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse einherging, wurden von Repond als sich selbst verstärkende Abwärtsspirale beschrieben, deren Schmiermittel der Alkohol und insbesondere der Absinth sei:

«[N]ous ne sommes pas encore habitués à l'idée que les sociétés du XX<sup>me</sup> siècle ont à se défendre contre l'agent de ruine et de démoralisation engendré par la fabrication industrielle des spiritueux et des essences qui rendent l'alcool à la fois plus irrésistible et plus redoutable. L'absinthe surtout représente la forme la plus dangereuse de l'alcoolisme, parce qu'elle réunit l'attraction du bon marché à celle de l'excitation la plus violente et la plus insidieuse. [...] Avec un tel ennemi on ne compose pas. Pour ne pas devenir sa proie, il faut l'abattre.»<sup>60</sup>

Der Kampf gegen den Absinth wurde so zum Überlebenskampf der Zivilisation stilisiert. Nur die vollständige Verbannung des Absinths aus dem öffentlichen Leben konnte inskünftig vor dessen Verwüstungen schützen. Angesichts des von Medizinern, Geistlichen und Politikern gleichermaßen geförderten medialen Rauschens gegen den Absinth gingen jene Stimmen unter, die den Absinth weniger als «l'ennemi à combattre» wahrnahmen<sup>61</sup>, sondern vielmehr als Symptom tieferliegender sozialer Problemlagen. In ihren Augen war das

<sup>60</sup> Jules REOND, *La prohibition de l'absinthe. Extrait de la Revue de Fribourg de janvier 1907*, Freiburg 1907, S. 3 und 15.

<sup>61</sup> FAHRENKRUG (wie Anm. 53), S. 45.

angestrebte Absinthverbot wenig mehr als wirkungslose Symbolpolitik. So dichtete etwa ein Freiburger Pfarrer, der sich nicht in die sonst so strammstehende Front der klerikalen Absinthgegner einordnen wollte:

«Si l'homme, de nos jours, manque de dignité,  
Si l'on entend partout crime et perversité,  
Cherchez le vrai motif pour justifier la plainte,  
Et pour excuser, n'accusez pas l'absinthe.»<sup>62</sup>

Die Wechselwirkungen, die sich im Zuge des Abstimmungskampfs zwischen dem Engagement der Abstinenzbewegung, den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Absinth und einer für die Alkoholfrage sensibilisierten Öffentlichkeit ergaben, verliehen dem Initiativbegehren eine beträchtliche Dynamik. Diese führte im Juli 1908 schliesslich dazu, dass die stimmberechtigten Männer und die Stände die Initiative deutlich annahmen. Damit wurde erstmals ein prohibitives Gesetz zum Alkoholkonsum im schweizerischen Bundesstaat eingeführt. Auch im Kanton Freiburg sprach sich eine deutliche Mehrheit für das Begehr aus. Leicht unter dem eidgenössischen Durchschnitt legten 59.5% der Stimmberechtigten ein Ja in die Urne. Die *Freiburger Nachrichten* kommentierten, das Abstimmungsresultat habe wohl «im Neuenburgerjura trübe Gedanken geweckt», aber das «Volksverdikt» sei «ein vollkommenes»<sup>63</sup>. So «vollkommen» wie dies die *Freiburger Nachrichten* insinuierten, war das Ergebnis bei genauerer Betrachtung indes nicht. Interessanterweise stimmten die vom Absinthverbot am meisten betroffenen Kantone der Romandie nun mehrheitlich gegen das Verbot. In Genf, das bereits auf kantonaler Ebene ein solches erlassen hatte, wurde die Initiative ebenso abgelehnt wie in Neuenburg, während sich im Kanton Waadt erneut eine relativ knappe Mehrheit dafür aussprach. Die höchsten Zustimmungsraten fand das Begehr bezeichnenderweise

<sup>62</sup> HORNITZEN, *L'absinthe. Sa légitime défense*, [o. O.] 1907, S. 8–9.

<sup>63</sup> *Freiburger Nachrichten*, 7. Juli 1908.

in der deutschsprachigen Zentral- und Ostschweiz, wo der Absinth in der Alltagskultur so gut wie gar keine Rolle spielte.

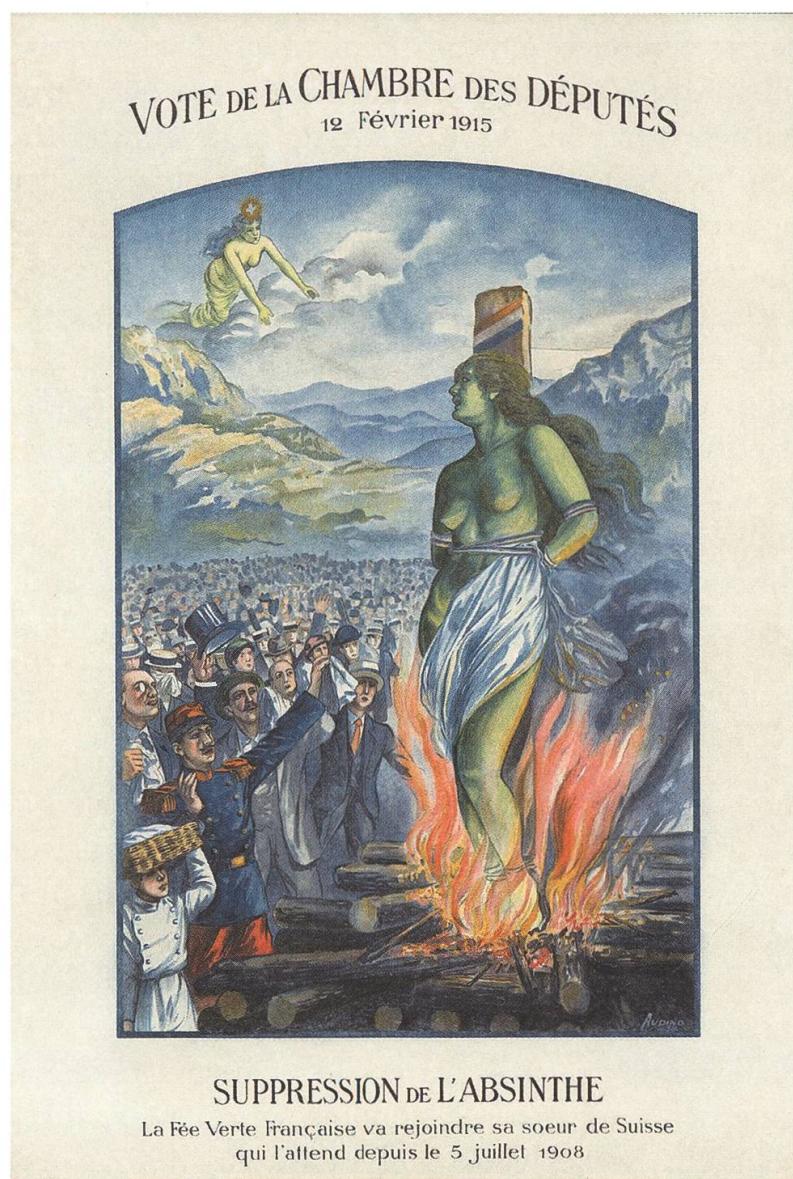


Abb. 4: Das Absinthverbot in der Schweiz entwickelte eine internationale Strahlkraft und galt bei vielen zeitgenössischen Abstinenzbewegungen im Ausland als Vorbild für ähnliche Prohibitionsbemühungen. Archivbestand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

*Reorientierungen in der Alkoholfrage im Kontext des  
Ersten Weltkriegs*

Jenseits des Verbotsparadigmas, das sich auch beim Absinth angesichts einer florierenden Schwarzbrennerei und Schattenwirtschaft, dem Problem der Absinth-Nachahmungen und der Verschiebung der Trinksitten weg vom Absinth hin zu anderen Spirituosen nur allzu schnell als Scheinlösung entpuppte, öffneten sich um 1900 in anderer Hinsicht alkoholpolitische Handlungsräume: Alkoholfreie Restaurants wurden eröffnet und Alternativen zu den alkoholartigen Getränken propagiert. Ernährungswissenschaftler und Agronomen experimentierten mit Möglichkeiten der alkoholfreien Nutzung von landwirtschaftlichen Produkten. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung selbst verschrieb sich ohnehin nie gänzlich dem «symbolischen Kreuzzug» gegen den Schnaps, der von der Abstinenzbewegung um Forel angeführt wurde<sup>64</sup>. Sie bevorzugte vielmehr eine Temperenz-Strategie, welche die Eindämmung des Branntweinkonsums mit einer Förderung des Gäralkohols verknüpfte, und setzte damit – modern gesprochen – auf Substitution: Bier und Wein sollten in den Trinkkulturen die Vorliebe für den Schnaps ersetzen<sup>65</sup>. Gleichzeitig sollten die landwirtschaftlichen Produzenten dazu motiviert werden, ihre Früchte als Nahrungsmittel zu vertreiben, anstatt sie in die Brennhäfen zu werfen und als Schnaps zu verkaufen. Diese bereits um die Jahrhundertwende zögerlich sichtbar werdenden Entwicklungen wurden schliesslich durch die krisenhaften Entwicklungen des Ersten Weltkriegs beschleunigt.

«Das Schicksalsjahr 1914» habe die «schweizerische Alkoholpolitik schlagartig in engste Verbindung mit der Ernährungswirtschaft» gebracht, stellte Otto Kellerhals, seit 1937 Direktor der

<sup>64</sup> Joseph R. GUSFIELD, *Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement*, Urbana 1986.

<sup>65</sup> Vgl. Edmund Wilhelm MILLIET, Orientierendes über die Alkoholfrage in der Schweiz, Separatdruck aus: *Zeitschrift für schweizerische Statistik* 27 (1891).

Alkoholverwaltung, rückblickend fest<sup>66</sup>. Damit bezeichnete Kellerhals einen Wendepunkt in der schweizerischen Alkoholpolitik, der buchstäblich aus der Not geboren war. Am Ende des Ersten Weltkriegs brach auch in der Schweiz aufgrund des Zusammenbruchs des internationalen Handels und einheimischer Missernten eine Ernährungskrise aus, die weitverbreitete Mangel- und Hungererfahrungen nach sich zog<sup>67</sup>. Der Mangel an Nahrungsmitteln veränderte auch den Blick auf den Alkohol, steht doch am Beginn der Alkoholproduktion meist die Verwertung agrarischer Stoffe, die man nicht nur in gegorener oder gebrannter Form trinken, sondern auch als Nahrungsmittel essen kann. Diese enge Beziehung zwischen Agrar- und Ernährungswirtschaft einerseits und der politischen Ökonomie des Alkohols andererseits geriet in den letzten Kriegsjahren in den Fokus der Reflexion über eine zukünftige Alkoholpolitik. So wurden etwa die Brennereien in Payerne und im freiburgischen Rosé während des Ersten Weltkriegs in Trocknungsanlagen für Kartoffeln umgerüstet, damit diese für die Ernährung der Menschen und als Futter für die zur Nahrungsmittelproduktion unabdingbaren Tiere zur Verfügung standen<sup>68</sup>.

<sup>66</sup> Otto KELLERHALS, Alkoholpolitik und Ernährungswirtschaft. Schweizerische Probleme und Lösungen, Separatdruck aus: *Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte* 37 (1959), S. 5.

<sup>67</sup> Vgl. Juri AUDERSET / Peter MOSER, Krisenerfahrungen, Lernprozesse und Bewältigungsstrategien. Die Ernährungskrise von 1917/18 als agrarpolitische «Lehrmeisterin», in: Thomas DAVID et al. (Hg.), *Krisen – Crises. Ursachen, Deutungen und Folgen – Causes, interprétations et conséquences*, Zürich 2012 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 27), S. 133–149; Peter MOSER, Mehr als eine Übergangszeit. Die Neuordnung der Ernährungsfrage während des Ersten Weltkriegs, in: Roman ROSSFELD et al. (Hg.), *Die Schweiz und der Grosse Krieg*, Baden 1914, S. 172–199.

<sup>68</sup> Vgl. Ulrich BÜHLMANN, Von den Kartoffel-Trocknungsanlagen des Eidgenössischen Ernährungsamtes, in: *Schweizerische Bauzeitung* 74 (1919), S. 103–105; Alice KELLER, *Das schweizerische Alkoholmonopol während des Weltkrieges*, Bern 1924.

Dies sind Indizien für ein Umdenken in der Alkoholpolitik: Die Alkoholfrage wurde nun nicht mehr nur von ihrem Endprodukt, dem Schnaps, her thematisiert, sondern von seinen Ausgangsstoffen: der agrarischen Produktion. Stand in der Thematisierung des Alkohols und dessen Bekämpfung bisher in erster Linie der als problematisch betrachtete Konsum gebrannter Wasser durch die ländlichen Unterschichten und die Fabrikarbeiterenschaft im Vordergrund, so lieferten die mit dem Ausbau der brennlosen Nutzung während des Kriegs gemachten Erfahrungen neue alkoholpolitische Steuerungsinstrumente, die bei der Produktion und Verarbeitung ansetzten und gleichzeitig in gesundheitspolitischer Sicht präventive Effekte nach sich zogen. Nicht mehr primär oder gar alleine die toxischen und schädlichen Wirkungen des Alkohols im menschlichen Körper und Geist standen nun im Zentrum. Der wissenschaftliche Eifer zur «Entschlüsselung der menschlichen Ernährung» wurde vielmehr auf die Zusammenhänge zwischen Agrarproduktion, Ernährungswirtschaft, Alkoholfrage und öffentlicher Gesundheit ausgeweitet<sup>69</sup>. Das waren Voraussetzungen, unter denen die Alkoholfrage zu einer Ernährungsfrage gemacht werden konnte, wie die sowohl in der Abstinenz- als auch der Frauenstimmrechtsbewegung aktive Waadtländer Bäuerin Augusta Gillabert-Randin nach Kriegsende vehement verlangte: «Le moment est donc venu de réagir, de transformer nos méthodes d'utilisation des fruits et de restituer ceux-ci à l'alimentation en vue de laquelle ils ont été créés, car les fruits sont et doivent être avant tout une nourriture».<sup>70</sup> Die Einverleibung «gesunder» Nahrung anstelle von «ungesundem» Schnaps wurde zur neuen, nun auch gesundheitspolitisch legitimierten alkoholpolitischen Leitvision.

<sup>69</sup> Vera HIERHOLZER, *Nahrung nach Norm. Regulierung von Nahrungsmittelqualität in der Industrialisierung, 1871–1914*, Göttingen 2010, S. 33.

<sup>70</sup> Augusta GILLABERT-RANDIN, La mission ou le rôle social de la fermière, in: Peter MOSER / Marthe GOSTELI (Hg.), *Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillabert-Randin 1918–1940*, Baden 2005, S. 175–177, hier S. 175.



OPFEL ESSE,  
SCHNAPS VERGESSE

Abb. 5: Gesunde Vitamine anstatt schädlicher Schnaps. Eine vom *Schweizerischen Abstinenzsekretariat* verbreitete Postkarte, undatiert, ca. 1930. Archivbestand Sucht Schweiz, Lausanne.

Dieser Wandel in der Thematisierung der Alkoholfrage erhielt vor dem Hintergrund tiefgreifender Strukturveränderungen im Obstbau eine besondere Bedeutung. Seit der Einführung des ersten Alkoholgesetzes, das – wie bereits erwähnt – den Obstschnaps ausgeklammert hatte, veränderte sich der Obstbau rasant. Im Windschatten einer auf den Kartoffelschnaps fokussierten Alkoholpolitik wurde der Obstbau massiv ausgebaut. Die Obstpreise fielen, beim Tafelobst

machten sich Absatzschwierigkeiten bemerkbar, weshalb mehr Obst gebrannt wurde und der Obstschnaps immer billiger wurde. War dieser am Ende des 19. Jahrhunderts noch ein eher luxuriöses Getränk, das vor allem in gutsituierten bürgerlichen Milieus getrunken wurde, fand er aufgrund der grösseren Verfügbarkeit und der günstigen Preise nun eine sozial weitaus weniger exklusive Nachfrage und etablierte sich als Alltagsgetränk in breiteren gesellschaftlichen Schichten. Vor dem Hintergrund dieser Verschiebungen in den Trinkkulturen warnte Edmund Wilhelm Milliet denn 1918 auch vor einem «verderblichen Schatten», der sich mit der «gewaltigen Vermehrung der Obstbranntweinproduktion» ausbreite und jene «Missstände» wieder hervorzubringen drohe, «deren Vorhandensein bei der Kartoffelbrennerei für eine Generation vor der unsrigen den unmittelbarsten Anstoss zu der Reform von 1885 gegeben» habe<sup>71</sup>. Diese Dynamik zeigte sich auch in Freiburg. Als die Polizeidirektion des Kantons Freiburg 1915 eine Umfrage zum Alkoholkonsum lancierte, schrieb der Oberamtmann des Saanebezirks Charles Wuilleret in seiner Antwort: «Il se fait dans les bas quartiers de Fribourg et aussi dans certains débits de la haute ville une consommation énorme de la pomme façon qui se vend à prix des plus abordables [...].»<sup>72</sup> Und der Freiburger Bundesrat Jean-Marie Musy warnte einige Jahre später, dass nicht mehr «Härdöpfeler» und Absinth den Alkoholismus in der Bevölkerung antrieben, sondern der Obstschnaps die «Irrenanstalten und Gefängnisse» fülle und «im Verein mit der Tuberkulose» auch den «grössten Versorger der Friedhöfe» darstelle<sup>73</sup>.

<sup>71</sup> Edmund Wilhelm MILLIET, Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz während des Jahrzehnts 1903/1912, in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft* 54 (1918), S. 261–281, hier S. 280.

<sup>72</sup> StAF DP d 1327: En vue de la nouvelle loi s/auberges (wie Anm. 36). Réponse de la préfecture de la Sarine, S. 6.

<sup>73</sup> Jean-Marie MUSY, *Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz*, [o. O] 1922, S. 10.

### *Auf dem Weg zu einem revidierten Alkoholregime*

Diese neue Dynamik der Alkoholfrage löste in zwei Richtungen Handlungsdruck aus: Erstens wurden die bereits seit dem späten 19. Jahrhundert zögerlich eingerichteten Institutionen zur Behandlung von Alkoholkranken ausgebaut<sup>74</sup>. Der von der Juristin Anna Liechti 1921 festgestellte Umstand, dass die «Trunksucht» zwar «von den Laien noch weit herum lediglich als ein Laster» angesehen werde, während «die Psychiater und Kenner der Alkoholfrage» sie «seit mehreren Jahrzehnten als eine Krankheit» betrachteten, führte zu einem institutionellen Ausbau der «Trinkerheilanstalten» in zahlreichen Kantonen<sup>75</sup>. Nachdem der Grosse Rat des Kantons Freiburg im Mai 1919 ein neues *Gesetz über die Wirtshäuser, die Herstellung und den Verkauf von alkoholischen Getränken und die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches* verabschiedet hatte, mit dem den Oberamtmännern die Befugnis erteilt wurde, «Trunksüchtige» mit einer bis zu zwei Jahren dauernden «Internierung in einem Arbeitshaus», in einer «Trinkerheilanstalt» oder in einer «Irrenanstalt» zu bestrafen, wurde auch in Freiburg eine solche Anstalt, die Sapinière in Bellechasse, errichtet<sup>76</sup>. Im Jahr 1920 als «Trinkerheilanstalt» auf die Beine gestellt, wurde die Sapinière indes bald zu einem Ort, an dem administrativ Versorgte untergebracht wurden, die auf Kollisionskurs mit den herrschenden gesellschaftlichen

<sup>74</sup> Vgl. Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Bd. 10: *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*, Zürich/Neuenburg/Bellinzona 2019, S. 49.

<sup>75</sup> Anna LIECHTI, *Die sichernde Massnahme der Trinkerheilanstalt in den Entwürfen zu einem schweizerischen Gesetzbuche. Eine kriminalitäts-politische Untersuchung*, Zürich 1921, S. 13. Vgl. hierzu auch die Untersuchungen zu den Kantonen Freiburg, Luzern und Thurgau in: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (wie Anm. 32), S. 83–200.

<sup>76</sup> *Gesetz über die Wirtshäuser, die Herstellung und den Verkauf von alkoholischen Getränken und die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches*, Freiburg 1919, S. 22–23.

Normen geraten waren<sup>77</sup>. Dass in der Bekämpfung des Alkoholismus nun ein rauerer Wind wehte und die Behörden stärker zu repressiven Massnahmen greifen wollten, hatte sich schon in den Debatten zum neuen Wirtshausgesetz im Grossen Rat angekündigt. Staatsrat Joseph Chuard verkündete in der Botschaft des Freiburger Staatsrats an den Grossen Rat im Februar 1919, dass die durch den Alkoholismus bewirkten «ravages effrayants» ein härteres behördliches Durchgreifen unabdingbar gemacht hätten und es nun an der Zeit sei, eine «überholte Auffassung der Freiheit» hinter sich zu lassen: «En l'absence de toute infraction, on avait longtemps hésité à prendre des mesures coercitives contre les buveurs d'habitude. Cette conception désuète de la liberté paraît cependant céder aujourd'hui devant les nécessités de la réalité.»<sup>78</sup> Der Wille, eine vermeintlich veraltete Konzeption von Freiheit hinter sich zu lassen, fand nicht nur im institutionellen Ausbau der Sapinière seinen Ausdruck, sondern zeigte sich in der Praxis auch in einer wachsenden polizeilichen und behördlichen Repression. Die Zahl jener, die wegen vermeintlicher Trunksucht in die Sapinière geschickt wurden, nahm in den 1920er-Jahren stark zu<sup>79</sup>. Das Wegsperren von «Trinkern», «Verwahrlossten», «Bettlern», «Arbeitsscheuen» und «Prostituierten» entlastete die bestehenden, aber unzulänglich ausgestatteten sozialpolitischen Fürsorgeeinrichtungen und wurde zugleich damit legitimiert, dass die angeblichen Charaktermängel der Devianten in diesen Anstalten einer Korrektur und Umerziehung unterzogen würden und damit eine «moralische und materielle Hebung der Trinker» zu erwarten

<sup>77</sup> Vgl. hierzu auch die Untersuchungen zu Bellechasse in: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Bd. 8: *Alltag unter Zwang. Zwischen Alltagsinternierung und Entlassung*, Zürich/Neuenburg/Bellinzona 2019.

<sup>78</sup> *Bulletin officiel des séances du Grand Conseil du Canton de Fribourg*, Bd. LXXI, Freiburg 1919, S. 7 und 15.

<sup>79</sup> Vgl. Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Bd. 7: *Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgungen und Behördenpraxis*, Zürich/Neuenburg/Bellinzona 2019, S. 141–144.

sei<sup>80</sup>. Die jüngst im Zuge der Forschungen zu den administrativen Versorgungen stärker berücksichtigten Stimmen jener, die in der Sapinière untergebracht wurden, lassen indes Zweifel aufkommen, dass diese behördlichen Erwartungen tatsächlich erfüllt wurden. Die aus dem Alltag in der Sapinière hervorgegangenen Berichte über Nahrungsmangel und Hunger, demoralisierende Behandlungen und desolate Arbeitsbedingungen lassen die von den Behörden angekündigte «moralische und materielle Hebung der Trinker» eher als zynische Realitätsverweigerung gegenüber der Anstaltsrealität erscheinen<sup>81</sup>.

Neben dieser Forcierung der alkoholpolitischen Repression führte die angesprochene Dynamik in der Alkoholfrage auch dazu, dass die bisher nicht vom Alkoholgesetz erfassten Obst-, Beeren- und Weinbrennereien ebenfalls in den Fokus der Alkoholordnung gerieten. Die 1923 zur Abstimmung gelangende Verfassungsvorlage, die eine Ausdehnung des Bundesmonopols auf alle gebrannten Getränke anstrebte, wurde von den stimmberechtigten Männern zwar ebenso abgelehnt wie 1929 das an nordamerikanischen Vorbildern orientierte Volksbegehren zum Gemeindebestimmungsrecht, das die Gemeinden und Kantone ermächtigen wollte, auf ihrem Gebiet die Fabrikation und den Verkauf von gebrannten Getränken zu verbieten<sup>82</sup>. Aber trotz oder vielmehr wegen dieses zweifachen Scheiterns blieb der politische Handlungsdruck bestehen. Die von Milliet bereits 1918 geäusserte Befürchtung eines «grossen Schattens», der sich mit dem Ansteigen der Obstschnapsproduktion

<sup>80</sup> *Gesetz über die Wirtshäuser* (wie Anm. 76), S. 21.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu insbesondere die Beiträge von Anne-Françoise PRAZ zu den Internierten in der Sapinière in: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Bd. 4: «... je vous fais une lettre». *Die Stimme der internierten Personen in den Archiven*, Zürich/Neuenburg/Bellinzona 2019.

<sup>82</sup> Vgl. Robert HERCOD, *Die Prohibition in den Vereinigten Staaten*, Lausanne 1924; Fred NEUMANN, *Studien zum Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten*, Bern 1923. Vgl. zur Prohibitionszeit allgemein Thomas WELSKOPP, *Amerikas grosse Ernüchterung. Eine Kulturgeschichte der Prohibition*, Paderborn 2010.

verbreite, konnte Ende der 1920er-Jahre kaum mehr geleugnet werden. Die Schweiz sei «das Land mit dem billigsten Schnaps», mahnte der in der sozialistischen Abstinenzbewegung aktive Hans Oprecht 1929, und wenn sie nicht bald «in der Schnapsflut, die sie gegenwärtig überschwemmt, elend ersaufen» wolle, müsse eine Revision der Alkoholgesetzgebung dringend erfolgen<sup>83</sup>. Fritz Rudolf, der erste Sekretär des 1924 gegründeten *Nationalen Verbandes gegen den Schnaps*, schloss sich in etwa zur gleichen Zeit dieser Meinung an: «Wenn es nicht gelingt aus dem wundervollen Reichtum unserer Obstbäume anderes zu machen als Sprit, dann wäre es besser [...] unsere Bäume umzuhauen, damit wir unsren Boden schonen und das kärgliche Sonnenlicht für anderes verwerten.»<sup>84</sup> Im *Freiburger Volkskalender* versuchte man der ländlichen und bäuerlichen Bevölkerung mit bemerkenswerten Vergleichen die volkswirtschaftlichen Kosten des Alkoholismus vor Augen zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Gesetzesrevision zu überzeugen. Nachdem das Eidgenössische Finanzdepartement in einer Erhebung bekannt gegeben hatte, dass rund 20 Millionen Schweizerfranken für die Unterstützung von Alkoholikern und ihrer bedürftigen Angehörigen aufgewendet würden, rechnete der *Freiburger Volkskalender* seiner Leserschaft vor:

«Wenn man den mittleren Kaufpreis einer Kuh mit 1000 Franken annimmt, so stellen diese 20 Millionen Franken den Wert einer Rinderherde von 20 000 Stück dar. Je drei Stück nebeneinander marschierend, ergäbe sich ein Herdezug von zwanzig Kilometer Länge. Am Ende dieser Strecke befindet sich ein gewaltiger Abgrund, in den die ganze Herde hinabstürzt: so gross ist der jährliche Tribut, den das Schweizervolk dem Alkoholteufel zu zahlen hat.»<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Hans OPRECHT, Sozialismus und Alkoholfrage, in: *Rote Revue* 8 (1929), S. 241–251, 282–286, hier S. 249–250.

<sup>84</sup> Fritz RUDOLF, *Die Krisis im Obstbau und die Alkoholrevision*, Bern 1928, S. 8.

<sup>85</sup> *Volkskalender für Freiburg und Wallis* 21 (1930), S. 76–77.

Um diese metaphorische Sprache noch anschaulicher und nachvollziehbarer zu machen, druckte der Volkskalender auch gleich noch grossformatig eine einprägsame Illustration dieses Gleichnisses ab.



*Eine Kuhherde von zwanzigtausend Stück  
jährlich nutzlos geopfert!*

Abb. 6: Eine vermutlich von Victor Schütz gestaltete Graphik zur Illustration der durch Alkoholismus verursachten volkswirtschaftlichen Kosten. Volkskalender für Freiburg und Wallis 21 (1930), S. 76.

In der Tat trafen solche Argumente nun auf einen fruchtbareren Boden als zuvor. 1930 wurden der neue Bundesverfassungsartikel 32bis und 1932 das darauf basierende Alkoholgesetz angenommen. Die Alkoholordnung umfasste nun explizit auch die Obst- und Weinbrennereien, regelte die Aufteilung der Erträge zwischen Bund

und Kantonen, legte als wichtige sozialpolitische Legitimitätsquelle finanzielle Reserven für die noch zu schaffende Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) an und schrieb den Umfang der Mittel fest, die zur Bekämpfung des Alkoholismus aufzuwenden waren<sup>86</sup>.

### *Alkoholfreie Nutzung und neue alkoholpolitische Konfliktlagen*

Mit der neuen Gesetzesgrundlage wurden auch förderliche Bedingungen für den Ausbau der bereits während des Ersten Weltkriegs erprobten brennlosen Verwertung von agrarischen Produkten gelegt. In der Alkoholverwaltung rekrutierte man nun zusehends an der ETH Zürich ausgebildete Agronomen, was das enge Ineinandergreifen von Ernährungs-, Agrar- und Alkoholpolitik in diesen Jahren illustriert. Mit Carl Tanner und Otto Kellerhals standen der Alkoholverwaltung bezeichnenderweise zwischen 1922 und 1966 zwei Agronomen vor. In der Alkoholverwaltung personifizierte der aus Düdingen stammende Alfons Brülhart, der 1924 an der ETH seine Studien mit dem Diplom als Ingenieur Agronom abgeschlossen hatte, geradezu die Scharnierstelle zwischen agrarwissenschaftlicher Forschung und Alkoholpolitik<sup>87</sup>. Brülhart war bereits eine der treibenden Kräfte hinter dem geglückten Abstimmungskampf für den neuen Alkoholartikel von 1930 und arbeitete an der Ausarbeitung des Alkoholgesetzes von 1932 mit. In der Folge etablierte er sich als anerkannter Experte im Bereich der alkoholfreien Obst- und Kartoffelverwertung. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft am Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, den landwirtschaftlichen Schulen sowie den Eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten trieb

<sup>86</sup> Carl TANNER, *Die Revision des Alkoholgesetzgebung in der Schweiz*, Bern 1932.

<sup>87</sup> Vgl. Alfons BRÜLHART, Stationen auf der Reise von 85 Lebensjahren, in: *Freiburger Volkskalender* 76 (1985), S. 206–208.

Brülhart wissenschaftliche Untersuchungen zur Ausweitung der alkoholfreien Nutzung von Obst und Kartoffeln voran<sup>88</sup>.

Parallel dazu hatte die Entdeckung der Vitamine den Früchtekonsum zu einem essentiellen Bestandteil einer nun breit propagierten «rationellen Volksernährung» gemacht. In der Zwischenkriegszeit gewann die Ernährungsforschung beträchtlich an Auftrieb und begann, die Alkoholpolitik mit Fragen der Ernährung, der Gesundheitsprävention und der volkswirtschaftlichen Leistungsförderung in der Industriegesellschaft zu verbinden<sup>89</sup>. So meinte etwa der Ökonom und Arbeitswissenschaftler Jean Waldsburger zu Beginn der 1920er-Jahre, dass «die wissenschaftlichen Grundlagen einer rationalen Ernährungsweise» ausgebaut werden müssten, weil eine «zugängliche, gute Ernährung» die «Leistungsfähigkeit des Arbeiters» steigere, «während die Unterernährung ihn nicht nur zu rascher Ermüdung und vorzeitiger Abnützung, sondern auch dem Alkoholkonsum» zutreibe<sup>90</sup>. So verflochtenen sich in der Zwischenkriegszeit die Bemühungen um eine «rationelle Volksernährung» mit den Bestrebungen zu einer brennlosen und alkoholfreien Obstverwertung. Dem Alkoholismus sollte durch eine bessere Obstverwertung gleichsam der Boden entzogen und damit auch gleich noch die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche Produktivität der Arbeitskräfte befördert werden. In dieser Verzahnung von ernährungs- und agrarwissenschaftlicher Forschung, industriegesellschaftlicher

<sup>88</sup> Vgl. Carl TANNER / Alfons BRÜLHART, Die Frage der alkoholfreien Tresterverwertung, in: *Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz* 34 (1933), S. 558–577; Alfons BRÜLHART / Hans EGGENBERGER, *Obstbau, Obstverwertung und Alkoholerzeugung*, Basel 1940.

<sup>89</sup> Vgl. Jakob TANNER, *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950*, Zürich 1999; Beat BÄCHI, *Vitamin C für alle. Pharmazeutische Produktion, Vermarktung und Gesundheitspolitik (1933–1953)*, Zürich 2009.

<sup>90</sup> Jean WALDSBURGER, Ernährungswissenschaft und Volksernährung. Zur Frage der Errichtung einer Eidgenössischen Forschungsstätte für menschliche Ernährung, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik* 28 (1922), Bd. II, S. 129–142, hier S. 135.

Rationalisierungs- und Gesundheitskultur und alkoholfreien Verwertungsoptionen öffnete sich ein ganzer Fächer alternativer Verarbeitungsarten zum Brennen: Das Kühlen und das Dörren von Früchten oder deren Verarbeitung zu Süßmost, die Herstellung von Konzentrat und das Eindicken von Obstsäften, die Produktion von Obsttrester und die Fabrikation von Obstessig, die Gründung von Kochschulen und die Organisation von Haushaltungskursen, in deren Zentrum die alkoholfreie, «rationelle Verwertung» von Obst und Kartoffeln stand – all dies geriet nun ins Blick- und Handlungsfeld einer wissenschaftlichen Expertenkultur, in der die Grenzziehungen zwischen Agrar-, Ernährungs- und Alkoholfrage durchlässig geworden waren<sup>91</sup>. Zugleich ging damit auch ein massiver Ausbau der Alkoholverwaltung einher, der nicht überall goutiert wurde.

Insbesondere das zunehmend dichte Kontrollinstrumentarium, mit dem die Alkoholverwaltung die Brenner beaufsichtigte, traf zuweilen auf Widerstand. Dass sie zudem Tausende von Brennkesseln aufkaufte, teilweise beschlagnahmte und zerstörte, liess ihre Politik in vielen ländlichen Gegenden auf Skepsis oder gar offene Ablehnung stossen. Wie umstritten diese Politik zuweilen war, zeigt sich nicht zuletzt an der 1941, mitten während des Zweiten Weltkriegs, zur Abstimmung gelangten, allerdings verworfenen REVAL-Initiative, mit der Innerschweizer Brenner eine Wiederherstellung der Zustände vor der Annahme des Alkoholartikels von 1930 anstrebten. Dass es die Politik der Alkoholverwaltung auch in Freiburg nicht leicht hatte, lässt sich den Andeutungen entnehmen, die im Vorfeld der Abstimmung im Frühjahr 1941 in der Presse geäussert wurden. Offenbar gab es auch in der Freiburger Bevölkerung ein weitverbreitetes Unbehagen an der geltenden Alkoholpolitik, und nicht wenige schienen mit den Forderungen der Innerschweizer Brenner zu sympathisieren, welche die REVAL-Initiative lanciert hatten. Das blitzt zumindest zwischen den Zeilen auf, wenn etwa das Zentralkomitee der schweizerischen konservativen Volkspartei

<sup>91</sup> Vgl. TANNER (wie Anm. 89), S. 81–86.

auf der Titelseite der *Freiburger Nachrichten* zugab, dass die Umsetzung der Alkoholpolitik «Fehler und Härten» provoziere, die für nachvollziehbaren Missmut sorge. Bei der REVAL-Initiative gehe es indes nicht darum, «persönliche Ambitionen zu befriedigen, gegen Unzukömmlichkeiten kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten zu demonstrieren, sich in Kleinigkeiten zu verbohren». «In der heutigen Zeit der Lebensmittelverknappung, der Anbauschlacht, wo es gilt, alles aufzubieten, um die Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen», würden jedoch bei Annahme der Initiative «wertvolle Lebensmittel dem Konsum» entzogen und in unverantwortlicher Weise «Zwecken zweifelhaften Charakters» zugeführt<sup>92</sup>. Da man offensichtlich befürchtete, dass im Kanton Freiburg ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung der Initiative zustimmen könnte, rüsteten die Gegner auf. In einem mit allerlei Freiburger Prominenz bestückten kantonalen Aktionskomitee wurde die REVAL-Initiative heftig bekämpft, während Obstbauverbände und -genossenschaften bei den bäuerlichen Produzenten Aufklärungsarbeit über die ungewissen Folgen der Initiative vornahmen<sup>93</sup>. So organisierte etwa die Obstbaugenossenschaft Düdingen am 16. Februar 1941 im Wirtshaus in Mariahilf einen öffentlichen Vortrag über die REVAL-Initiative von Alfred Baur, dem Adjunkt der Schweizerischen Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung<sup>94</sup>. Doch trotz dieser breit abgestützten Kampagne stiess die Initiative bei den stimmberechtigten Freiburger Bürgern auf beträchtliche Sympathien, sprachen sich doch ganze 49.6% dafür aus.

<sup>92</sup> *Freiburger Nachrichten*, 5. März 1941.

<sup>93</sup> Vgl. *Freiburger Nachrichten*, 7. März 1941.

<sup>94</sup> *Freiburger Nachrichten*, 13. Februar 1941.

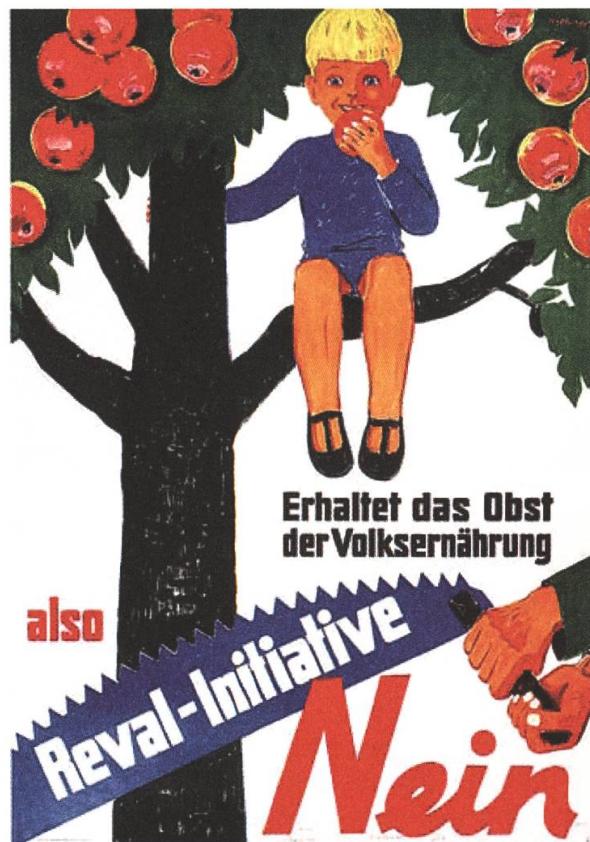


Abb. 7: Alkoholpolitik in Zeiten des Weltkriegs. Abstimmungsplakat der Gegner der REVAL-Initiative, die 1941 zur Abstimmung gelangte und abgelehnt wurde. Archivbestand der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Auch wenn die REVAL-Initiative schliesslich auf nationaler Ebene deutlich verworfen wurde, zeigt die Polarisierung der Befürworter und Gegner sowie die Militanz des Abstimmungskampfes, dass die schweizerische Öffentlichkeit keineswegs jener in einer «nationalmetaphysischen Sonderfallideologie» geeinten Nation entsprach, als welche man sie rückblickend auf die Kriegsjahre zu stilisieren pflegte<sup>95</sup>. Während sprachgewaltige Wortführer angesichts von aussenpolitischen Bedrohungsgefühlen und Unsicherheiten die

<sup>95</sup> Jakob TANNER, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 291.

schweizerische Öffentlichkeit auf die «geistige Landesverteidigung» einschworen und am mythologischen Bild eines gegen aussen neutralen und wehrbereiten und gegen innen geeinten und geschlossenen Volkes bastelten, macht der Blick auf die Alkoholfrage gesellschaftliche Risse und politische Disparitäten deutlich<sup>96</sup>. Wenn es um die Regulierung des Brennens und der staatlichen Eingriffe in die Produktion, Verarbeitung, Distribution und in den Konsum von Alkohol ging, war es mit der helvetischen Einigkeit offensichtlich nicht sehr weit her.

### *Schlussbetrachtungen*

Am Beginn meiner Ausführungen stand der Hinweis auf die Konfliktträchtigkeit der Alkoholfrage in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit dem letzten Abschnitt sind wir in der Mitte des 20. Jahrhunderts angekommen, als die Alkoholfrage kaum minder konfliktträchtig war als hundert Jahre zuvor. Und doch hatte sich in der Art und Weise, wie man mit dem schillernden Problem des Alkoholkonsums umging, vieles geändert. Dass die Alkoholfrage anhaltend brisant blieb, ihre politische Regulierung und gesellschaftliche Thematisierung aber dennoch markanten Schwankungen und Veränderungsschüben unterlag, illustriert, dass Gesellschaften den Alkoholkonsum nicht immer in gleicher Weise und mit gleicher Dringlichkeit als Problem wahrnahmen und wahrnehmen. In den 1970er-Jahren meinte der Soziologe Peter Wüthrich etwa, dass der im 19. Jahrhundert noch als «Laster der Armen» betrachtete Alkoholkonsum zusehends zur «eleganten Gewohnheit der Reichen» umgedeutet werde und damit das Problembewusstsein für die gesundheitlichen Folgen

<sup>96</sup> Josef MOOSER, Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er-Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 685–708.

des Alkohols im Schwinden begriffen sei<sup>97</sup>. Wie Alkohol beurteilt wurde, wie man seine Produktion, seinen Handel und Konsum gesellschaftlich und politisch zu beeinflussen versuchte, das hing immer auch von den historisch sich verändernden Kontexten ab, in denen Menschen Alkoholika herstellten, verkauften, tranken und sich über die sozialen, wirtschaftlichen, alltagskulturellen und gesundheitlichen Bedeutungen dieser Substanz stritten.

Für den eingangs erwähnten Edmund Wilhelm Milliet, einen unbestechlichen Beobachter der Alkoholfrage seiner Zeit, lag der Grund für diese Vielfalt, Veränderbarkeit und Konfliktträchtigkeit der Bedeutungszuschreibungen in dem, was er die «Doppelnatur» der Genuss- und Rauschmittel nannte: «So entbehrlich die Genussmittel für die Erhaltung des Lebens sind, so stark begehrte sind sie als Kulturbedürfnis.»<sup>98</sup> Ausgehend von dieser Beobachtung lassen sich zum Abschluss noch einmal einige Überlegungen anstellen, weshalb es sich lohnt, Alkohol und andere Drogen in historischer Perspektive zu untersuchen. Mit Milliet lässt sich festhalten, dass Alkohol und andere Genussmittel von einer grundlegenden Ambivalenz geprägt sind: Sie versprechen euphorisierende, stimulierende, entspannende oder halluzinogene Wirkungen, die in bestimmten Handlungskontexten bei bestimmten Menschen eine Faszination und damit ein Begehren auslösen können. Gleichzeitig kann sich deren dauernder Konsum zur Abhängigkeit verstetigen, den Organismus schädigen sowie individuelle und kollektive Probleme nach sich ziehen.

Diese Zweischneidigkeit, das beständige Schwanken zwischen Gift und Genuss, macht den Alkohol zu einem interessanten historischen Untersuchungsgegenstand und begründet zugleich seine anhaltende gesellschaftliche Brisanz. Insofern ist der Alkohol, wie der Historiker Jakob Tanner einmal schrieb, eine «analytische

<sup>97</sup> Peter WÜTHRICH, *Alkohol in der Schweiz. Kulturelle Gebrauchsmuster und Definitionen*, Frauenfeld / Stuttgart 1979.

<sup>98</sup> Edmund Wilhelm MILLIET, Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz in den 3 Jahren 1923 bis 1925, in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft* 63 (1927), S. 467–490, hier S. 468.

Sonde»<sup>99</sup>. Er ist ein Genussmittel und als solches auch ein gesellschaftlicher Bedeutungsträger, der immer über seine chemische Beschaffenheit hinausweist und sich mit widersprüchlichen symbolischen Bedeutungen aufladen lässt. Mit anderen Worten: im Reden über den Alkohol und im Akt seiner Einverleibung (oder gerade in der Weigerung zur Einverleibung) ging es immer um mehr als um die Frage seiner subjektiven Wirkung oder gesundheitlichen Schädlichkeit. Mit dem Alkohol verbinden sich kulturelle Vorstellungen des guten oder des schlechten, des gesunden oder des schädlichen Lebens, mit ihm verbinden sich soziale Rollenerwartungen, die sich klassen-, geschlechter- und generationenspezifisch auffächern. Mit ihm verbinden sich zudem Formen des Widerstands und der Anpassung, der Normenverweigerung und der Normenerfüllung, des sozialen Ausschlusses und des Dazugehörens, des Freiheitsempfindens und des Zwangs. So empfindet der Abstinente in einer alkohol seligen Tischgesellschaft die latenten Trinkerwartungen und -zumutungen vermutlich als ebenso störend wie der Gelegenheitstrinker sich darüber echauffiert, dass ihm von genussfeindlichen Abstinenten aposteln das obligate Gläschen strittig gemacht wird.

Das für die Geschichte der Alkoholfrage konstitutive Spannungsfeld zwischen «lebensqualitätssteigerndem Genussmittel und lebensverkürzender Giftsubstanz»<sup>100</sup> schafft damit fortwährend gesellschaftliche Konflikte und treibt gleichermassen Befürchtungen vor exzessivem Konsum wie auch vor exzessiver gesellschaftlicher Normierung voran. So sei zum Abschluss noch einmal aus einer Quelle aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert zitiert, in welcher der Basler Arzt und Pharmakologe Alfred Jaquet auf den Versuch

<sup>99</sup> René RENGLI / Jakob TANNER, *Das Drogenproblem. Geschichte, Erfahrungen, Therapiekonzepte*, Berlin u. a. 1994, S. 26.

<sup>100</sup> Jakob TANNER, Die Ambivalenz der Nahrung. Gift und Genuss aus der Sicht der Kultur und der Naturwissenschaften, in: Gerhard NEUMANN / Alois WIERLACHER / Rainer WILD (Hg.), *Essen und Lebensqualität. Natur- und Kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Frankfurt a. M. 2001, S. 175–199, hier S. 185.

mancher Zeitgenossen reagierte, die Prohibition des Alkoholkonsums als Instrument der sozialen Disziplinierung zu benutzen. Wohlverstanden war Jaquet weit davon entfernt, den Alkohol als unproblematische Substanz darzustellen, und es sei daran erinnert, dass er später einer der Mitautoren jenes Expertengutachtens war, welches das Verbot des Absinths befürwortete. Aber die Bestrebungen jener Kräfte, «welche die Existenz wie eine Billardkugel polieren möchten» und jegliche Form des Alkoholgenusses als sozial ächtungsbedürftigen Akt darstellten, gingen ihm dann doch zu weit. Wenn die Versuche zur Durchsetzung eines totalen Alkoholverbots Erfolg haben sollten, so Jaquet 1894 nicht ohne bissige Ironie, dann würde die «Periode des Normalmenschen» anbrechen. Es werde ein Mensch hervorgebracht,

«welcher mit Normalkleidern und Normalwolle gekleidet ist, der wie eine Uhr gerichtet lebt und nur rationelle physiologische Nahrung zu ganz bestimmten Zeiten zu sich nimmt, der jeden Exzess sorgfältig vermeidet, der in geistiger Beziehung auch immer möglichst normal, jedes seiner Worte auf die Goldwaage legt, der [...] aus lauter Doktrinarismus sich in einer möglichst öden und langweiligen Welt wohl fühlt, nur weil sie normal ist!»<sup>101</sup>

Das befürchtete Verbot des Alkohols wird hier zum Vorboten einer dystopischen Welt des *ennui*, einer Welt des fügsamen Konformismus, des sterilen Angepasstseins und der devoten Folgsamkeit. Und man kann sich gut vorstellen, dass gerade diese «öde und langweilige Welt» mehr als genug Anlässe schaffen würde, ihr mittels Genuss- und Rauschmittel zumindest durch die «Pforten der Wahrnehmung» temporär zu entkommen<sup>102</sup>.

<sup>101</sup> JAQUET (wie Anm. 30), S. 19.

<sup>102</sup> Aldous HUXLEY, *The Doors of Perception. Heaven and Hell*, London 1994.